

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: **E. Dittmer**
 Berlin SO16, Michaelkirchplatz 4
 Fernsprecher: Amt F7 Jannowitz 6191

Berlin, den 6. August 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis:
 Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Ergebnis der Reichstagswahlen

Wer die großen Agitationsversammlungen und imposanten Demonstrationen der „Eisernen Front“ in den letzten zwei bis drei Wochen in zahlreichen Großstädten des Deutschen Reiches miterlebt hat, wird ein wenig enttäuscht sein von dem Gesamtergebnis der Reichstagswahlen. Viele unserer Gewerkschaftskollegen haben ohne Zweifel mit uns gehofft, daß infolge der von Hitler unterstützten Papen-Regierung jetzt nicht nur der Masse der Arbeiter, sondern jedem nachdenkenden, politisch zur Republik stehenden Menschen die Augen geöffnet worden seien. Die fürchtbare erste Hitler-Papen-Notverordnung, dazu der verfassungsfeindliche Eingriff in Preußen, vor allen Dingen aber der durch Aufhebung des Uniformverbots und der Sturmabteilungen der Hitler-Banden unheimlich entfesselte Bürgerkrieg mit den zahlreichen Todesopfern und Schwerverletzten hätten das deutsche Volk wohl zur Besinnung bringen können. Besonders wenn man noch hinzurechnet die zahlreichen Zeitungsverbote bei der Sozialdemokratischen Partei, den Kommunisten und sogar der bürgerlichen Linkspresse. Die Tatsache, daß die Papen-Regierung schon in ihren Persönlichkeiten der Barone und Freiherren eine vorkriegsmäßige Reaktion verkörpert, von der man glauben sollte, daß sie im Jahre 1932 in Deutschland glatt unmöglich sei, hätte ebenfalls ein besseres Wahlergebnis herbeiführt.

Diesem politisch so unerfreulichen Gesamtergebnis muß freilich die Tatsache gegenübergestellt werden, daß die wirtschaftlich e Not Millionen Menschen aus fast allen Kreisen in eine solche Verzweiflungssituation gebracht hat, daß sie nur noch einen Gedanken haben: „Es muß unter allen Umständen anders werden!“ Oder, wie man es auch sooft in Arbeiterkreisen hört: „Es kann nicht mehr schlimmer werden!“ Wir haben uns stets unzweideutig an dieser Stelle dahin ausgesprochen, daß es noch viel schlimmer werden könne, und wenn man die erste Etappe in dieser Verschlechterung in dem Eingreifen der von Hitler tolerierten Papen-Regierung klar erkennen kann, so müßte wohl dieser An-

schauungsunterricht genügt haben für alle diejenigen, die Augen haben zu sehen. Aber die noch immer wachsende Wirtschaftskrise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit von vielen Millionen Menschen, die sich naturgemäß auf das ganze Volk auswirkt, insbesondere aber auch auf die Absatz- und Preismöglichkeiten der Landwirtschaft und auf die Arbeitsmöglichkeiten des Kleinhandels usw. haben eben eine Stimmung erzeugt, die man beinahe mit Spengler als einen „Untergang des Abendlandes“ bezeichnen könnte. — Aber soweit sind wir denn doch nicht. Die deutschen Gewerkschaften haben sicher mit der ganzen Wucht ihrer fast 5 Millionen Mitglieder sowie deren Angehörigen treu zur Sozialdemokratie gestanden. Darüber hinaus hat noch ein erheblicher Teil sich nach wie vor für den Großblock der Sozialdemokratie entschieden, der mit seinen rund 8 Millionen Stimmen immerhin ein Machtfaktor bleibt, an dem sich die verfassungsfeindlichen Gesellen von rechts die Köpfe einrennen mögen. — Ueberraschend, sicher auch für einen Teil der eigenen Mitglieder, ist das Anwachsen der Kommunisten auf 5,2 Millionen. Hier hat ohne Zweifel das rigorose

	Reichstagswahl 31. Juli	Reichstagswahl 14. Sept. 1930	In Prozenten		Mandate	
			31.7.32	14.9.30	neuer Reichstags- tag	alter Reichstags- tag
Nationalsozialisten . . .	13 732 777	6 380 465	37,3	18,3	230	110
Sozialdemokraten . . .	7 951 245	8 575 699	21,6	24,5	133	136
Kommunisten	5 278 094	4 590 453	14,3	13,1	89	78
Zentrum	4 586 501	4 010 570	12,4	11,5	75	69
Deutschnationale	2 172 941	2 457 572	5,0	7,0	37	42
Bayerische Volkspartei	1 190 453	1 175 146	3,2	3,4	23	19
Deutsche Volkspartei	434 548	1 577 411	1,2	4,5	7	27
Staatspartei	371 378	1 322 028	1,0	3,8	4	16
Christlichsoziale	364 749	869 766	1,0	2,5	4	14
Wirtschaftspartei	146 061	1 361 747	0,4	3,9	—	21
Deutsche Bauern	137 081	271 871	—	—	2	5
Landbund(Weingärtn.)	96 859	—	0,2	—	2	—
Landvolk	91 284	1 108 334	0,2	3,2	1	18
Sozial Arbeiterpartei	72 569	—	0,2	—	—	6
Deutsch-Hannoveraner	46 873	166 541	—	—	—	3
Zersplittert	163 133	—	—	—	—	—
Insgesamt	36 845 279	34 957 806	84	82	607	577

Verbot der kommunistischen Presse — dazu die Auswirkung der Papen-Regierung mit ihren Gesamtmaßnahmen — entgegengekehrt gewirkt, als es sich die Herren Junker erträumt haben. Aber das Zurückfluten von Rechtsradikalen ins kommunistische Lager hat ebenfalls mitgewirkt.

Man kann auch feststellen, daß die Nazibäume nicht in den Himmel wachsen. Denn es ist offenkundig zu einem Stillstand in ihrem schnellen Aufstieg gekommen, wenn gleich sie mit 13,7 Millionen eine Anhängerschar aufweisen, wie sie selbst die Sozialdemokratie in ihren besten Zeiten nicht hatte. Es fragt sich nur, ob Hitler und seine Leute, sobald sie auch offiziell Anteil an der Papen-Regierung nehmen, nicht doch ihren Reklamenimbus verlieren und die Menschen anfangen, darüber nachzudenken, was denn diese „Partei“ eigentlich will! Denn mit Versprechungen allein kann man das deutsche Volk nicht ewig ködern!

Stark ist der Zentrumsturm geblieben, ja er ist sogar mit 4,5 Millionen um eine halbe Million gegenüber der letzten Reichstagswahlen gewachsen. Da die Haltung des Zentrums während der Wahlwochen, wie auch insbesondere seit dem indirekten Verfassungsbruch in Preußen klar oppositionell war, so würde ein Umschwung zur Unterstützung der jetzigen reaktionären Regierung oder gar einer Hitler-Regierung der Zentrumspartei nicht ganz leicht fallen. — Daß nunmehr auch die Deutsche Volkspartei, die Staats-

partei, Wirtschaftspartei usw. endgültig unter die Splitterparteien geraten sind, die man nur noch zählt, aber nicht mehr wägt, und deren Einfluß im Parlament erledigt ist, ist eins der klar ausgesprochenen Ergebnisse dieser Reichstagswahlen. Das gleiche trifft auch für die SAP zu.

Wir müssen uns vorbehalten, das Ergebnis der Wahlen allgemein, als auch für die einzelnen Bezirke einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Daraus ergeben sich dann die Lehren, die gezogen werden müssen. E. D.

Warum ergreift die Frau Erwerb und Beruf?

Heute, da von verschiedenen Seiten gegen die Frauenerwerbs- und Frauenberufsarbeit Sturm gelaufen wird, ist es nötig, sich wieder einmal die Gründe für diese Arbeit in Erinnerung zu rufen. Erwerb und Beruf fallen durchaus nicht immer zusammen. Ein Erwerb ist die Grundlage zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, der Beruf ist die Erfüllung wefensgemäßer Tätigkeit. In jedem Menschen steckt irgendeine Begabung, die nach Auswirkung verlangt. Durch die Ungunst wirtschaftlicher und sozialer Umstände bleibt sie häufig verborgen oder kommt nicht zur Ausbildung. Nur der bürgerlichen Klasse war es in der Vergangenheit möglich, einen Erwerb zu ergreifen, der zugleich der Neigung und Begabung des Menschen entsprach. Es ist klar, daß bei einem solchen Zusammenfallen von Beruf und Erwerb der Mensch mehr leistete, als bei einer ungewollten Arbeit, die nur ergriffen wurde, um das tägliche Brot zu erhalten.

Die wirtschaftliche Not zwingt das proletarische Mädchen nach dem Besuch der Volksschule ins praktische Leben. Oft kann es nicht einmal eine Lehre durchmachen, sondern muß sofort als ungelernete Arbeiterin sein Brot verdienen. Diese Arbeit, die nur aus praktischen Gründen geleistet wird, kann nur als Erwerb bezeichnet werden. Heiratet das Mädchen später, so reicht oft das Einkommen des Mannes zur Erhaltung der Familie nicht aus, und die Frau muß mit ihrer Kraft einspringen. Wird der Mann krank oder invalide, so ist die Rente oder das Krankenkassengeld erst recht zu klein, und wieder hat die Frau neben ihrer häuslichen Tätigkeit und der Kinderpflege außerhäusliche Derrichtungen zu leisten oder Heimarbeit zu übernehmen.

Heute treibt die wirtschaftliche Not auch das Mädchen der bürgerlichen Kreise in die Erwerbsarbeit. Während in früheren Zeiten die Heirat eine fast unbeschränkte Sicherheit für das Leben bot, ist heute die Ehe für die Frau ein Lotteriespiel geworden. Vermögen und Anstellung des Mannes können von heute auf morgen verlorengehen, durch eigene Schuld oder durch Wirtschaftskrisen, die nicht von einer Person verhindert werden können. In solchen Fällen steht die bürgerliche Frau zumeist hilfloser der Not gegenüber als die proletarische Frau, zumal wenn sie vor der Ehe keinen Beruf gehabt hat. Aus dieser Erkenntnis der Unsicherheit der heutigen Lebensverhältnisse ergreifen viele junge Mädchen, die „es sonst nicht nötig hätten“, einen Beruf, denn das Gelehrte ist immerhin ein sicherer Besitz als Geld; er kann jedenfalls nicht völlig verlorengehen.

Mit dieser Ueberlegung fällt auch der Einwand, der von den Nazis gegen die Frauenberufs- und Erwerbsarbeit erhoben wird: die Frau solle nur den „gottgewollten und naturgewollten Beruf der Mutter und Hausfrau“ ausüben und jede andere Arbeit dem Manne überlassen. Abgesehen davon, daß in der gegenwärtigen Krise des Kapitalismus wirtschaftlich dies ganz unmöglich ist — wir haben rund 11½ Millionen erwerbstätige Frauen! —, wird dies auch innerhalb einer sozialistischen Wirtschaftsform weder möglich noch gewünscht sein. Die Arbeit der Frau ist zu einem Wirtschaftsfaktor und Kulturfaktor geworden, der ohne Schaden für das Einzelwesen wie für die Gemeinschaft nicht ausgeschaltet werden kann. Die Frau trat, geschichtlich gesehen, in die Erwerbsarbeit ein, als die Maschine das Handwerk verdrängte und die Qualitätsarbeit des Mannes überflüssig wurde. Die Männer kamen zur Entlassung, und die Frauen rückten in die Fabriken ein. Sie arbeiteten billiger und waren zu jeder Ausnutzung willig, so daß der Fabrikherr sie gerne einstellte. Es gibt gewisse Arbeiten, die von der Geschicklichkeit und Gewandtheit der Frau, von ihrem einfühlsamen Verständnis für Personen, Sachen und Geschehnisse besser geleistet werden können als von dem Mann. Eine Ausschaltung ihrer Arbeit würde eine Verarmung für die Gesellschaft bedeuten. Das gilt in besonderem Maße von Kulturschöpfungen, von jeder geistig-geistlichen Arbeit, von jedem Tun, das am Menschen geleistet wird.

Was bei der Frage der Frauenarbeit so leicht vergessen wird, das ist die Tatsache, daß die Frau doch nicht nur Weib ist, sondern auch Mensch (wie auch der Mann nicht nur männliches Geschlechtsobjekt!). In diesem menschlichen Sein besitzt sie alle jene Kräfte und Eigenschaften, die auch dem Manne als Menschen eigentümlich sind. Diese menschliche Seite ihres Wesens fordert Ausbildung, denn jede ungenutzte Kraft bleibt unfruchtbar. Jene persönlichen Eits bildenden Momente sind es, die die Frauen schon in den vergangenen Zeiten dazu trieben, sich einer sie ganz erfüllenden Berufstätigkeit zuzuwenden. Sie spürten, daß sie durch diese Arbeit nicht nur sich selbst fanden und erkannten, sondern daß die menschliche Gesellschaft durch sie bereichert wurde. Diese Tatsache ist von einsichtigen Beurteilern der Frauenarbeit auch stets erkannt und hervorgehoben worden. Ein Männerstaat, wie wir ihn im Grunde noch heute haben, trägt natürlich einseitiges männerstaatliches Gepräge, und es ist eine einfache Folgererscheinung, wenn die Frauen in ihm nicht gleichberechtigt sind. Das marxistische Gesetz, daß die herrschende Klasse die andern Menschen unterdrückt, findet auch hier seine Bestätigung.

Die feiner Empfindenden unter den Frauen haben dies immer schon schmerzlich gefühlt. Sie sahen die Mängel einer einseitigen Kultur, die zum Beispiel menschliches Leben so wenig achtet, daß es als Kanonensfutter dienen muß. Sie fühlten sich zu Hause und im öffentlichen Leben zurückgesetzt; denn wenn sie auch anscheinend innerhalb ihrer vier Wände die Herrschenden waren, tatsächlich standen sie auch hier unter dem Szepter des Mannes, hatten ihm zu dienen und seinen Willen nach jeder Richtung zu erfüllen. Die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit zu erstreben, wurde ihr Ziel. Sie verlangten für sich und ihr Geschlecht die gleichen Rechte, wie sie auch der Mann besitzt. Sie taten dies nicht aus persönlichem Ehrgeiz, trotzdem auch er zu rechtfertigen gewesen wäre. Sie taten dies aus der Erkenntnis, daß ein wahres Gemeinschaftsleben nur dann möglich ist, wenn alle Menschen mit gleichen Rechten und Pflichten nebeneinander stehen, sich achten und gegenseitig stützen. Solange die eine Hälfte des Menschengeschlechts die Sklavin des anderen ist, wird menschliche Kultur immer Sehnsucht bleiben, aber nie Erfüllung sein können. Denn jegliche Kultur ist nur dort möglich, wo die Menschen in Freiheit wohnen.

Die einmal aufgewachte und selbständige Frau wird niemals wieder zu der Rolle des Weibchens zurückzuführen sein — wie die Nazis es erstreben. Sie hat vom „Baume der Erkenntnis“ gegessen, und so wurden ihr die Augen aufgetan. Sie erkannte, was recht und gut ist; sie erkannte, was schlecht und böse ist: Unterdrückung, Ungleichheit, Doherrschaft des einen Geschlechts. Um aber dem Manne ebenbürtig zu werden, verlangt sie die gleichen Rechte zur Ausbildung, wie sie dem Manne gegeben sind. Das heißt durchaus nicht, daß nun alle Frauen studieren werden und wollen. Der Weg der Bildung für die einzelne Frau wird immer von ihren besonderen Neigungen und Begabungen abhängen — wie es heute beim Manne ebenso ist. Aber die begabte Frau von einem Wirkungskreis zurückhalten, der durch sie wertvoll bereichert werden könnte, bedeutet Verlust, Verlust für die Frau persönlich, wie auch Verlust für die Gesellschaft.

Wenn auch der Verstand zwischen menschlichen und geschlechtlichen Kräften trennt, im Grunde ist der Mensch eine Einheit. Das bedeutet, daß ein frauliches Wirken stets von weiblichen Kräften durchtränkt sein wird, daß die Frau auf allen Gebieten, denen sie sich zuwendet, immer das Ganze ihrer Persönlichkeit zum Einsatz bringen wird. Menschliches und weibliches Wirken verschmilzt in eins. Bei allen Fragen in den Parlamenten, in der Regierung, in öffentlichen Ämtern und im Hause wird die Frau Frau bleiben, wie der Mann Mann bleiben wird. Dieses Element einer weiblichen Kultur in unsere Kultur einzubauen, ist das Ziel jeglicher Frauenbewegung in unserem Sinne. Es gibt

viele Fragen, die in eine neue Beleuchtung rücken, sobald die Frau sie von ihrer Perspektive aus beurteilt. Man denke an alle Fragen der Sozialpolitik, des Friedens, der Erziehung. Von Natur ist die Frau Erhalterin des Lebens; wo sie herrschend ist, wird es keine Kriege mehr geben, wird jedes Leben, das wert ist, gelebt zu werden, geachtet und behütet sein. Aber solange man den Frauen nicht die Möglichkeit gibt, sich selber zu finden, sollen wir uns nicht über die Zerrbilder wundern, die zuweilen entstehen. Sie sind Produkte einer männerstaatlichen Regierung. Es ist auch ein Non-sens, den Frauen zum Vorwurf zu machen, daß seit ihrem Eindringen ins Parlament die Sitten dort und die Behandlung der Fragen noch ebenso zügellos und persönlich unsachlich geblieben sind wie bisher. Die Frauen üben ihre Parlamentspflicht erst seit einem Jahrzehnt, nachdem sie Hunderte von Jahren in ihrer Häuslichkeit versteckt waren und an allen öffentlichen Dingen und Geschäften keinen Anteil hatten. Glaubt man, daß mit der Auflegung von Pflichten sofort der Verstand komme, sie sinngemäß zu erfüllen? Das sollte doch wohl Erziehungsaufgabe sein. Und wenn heute eine Bewegung wie die des Nationalsozialismus möglich ist, so wirkt dies auf die männliche Reife — die sich doch seit Jahrhunderten bewähren durfte! — sicher kein gutes Licht. Also gemach mit den Vorwürfen den Frauen gegenüber!

Erst wenn wir die tatsächliche volle Gleichberechtigung von Mann und Frau erreicht haben, wird ein gerechtes Urteil über Frauenleistungen und Frauenverfagen möglich werden. Wie weit wir noch davon entfernt sind, zeigt das letzte Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten. Im Falle der Verheiratung kann die Dienstbehörde jedem weiblichen Beamten unbefristet kündigen. Allerdings muß die Voraussetzung erfüllt sein, daß die Versorgung der Ausscheidenden gesichert ist. Auch erhalten die Ausscheidenden eine Abfindung, deren Höhe sich nach der Dienstzeit richtet. Trotz einer solchen Milderung bleibt dies Gesetz ein großes Unrecht den Frauen gegenüber.

Ohne auf die Frage der Doppelverdiener hier eingehen zu können, muß doch gesagt werden: wollte man gerecht verfahren, so hätte im Falle eines Verdienstes von Mann und Frau einer von beiden zurücktreten müssen, und man hätte nach den jeweiligen Umständen entscheiden können, entweder nach der Be-

deutung des Postens, nach der Unentbehrlichkeit, nach der Höhe der Bezahlung. Aber eine generelle Lösung nach dem Geschlecht bedeutet Benachteiligung und Rückschritt — und kann auch nicht durch unsere traurige Wirtschaftslage entschuldigt werden. Zumal diese Wirtschaftslage am wenigsten durch Frauen herbeigeführt wurde! Bei der Frage der Frauengleichberechtigung ist das Moment der wirtschaftlichen Selbständigkeit sehr entscheidend. Solange der Mann das Geld für den Lebensunterhalt verdient, wird er sich stets als der Ernährer und Erhalter der Familie vorkommen, gleich, ob die Frau die gesamte Häuslichkeit in Ordnung hält, die eingehenden Gelder umsichtig verteilt, die Kinder erzieht, also von morgens bis abends vollauf beschäftigt ist. Der Mann hält heute jede erwerbende Tätigkeit für die wesentliche, jede erhaltende Tätigkeit für die unwesentliche. Weibliche Erwerbstätigkeit ist also nötig, um der Frau die wirtschaftliche Selbständigkeit und die Anerkennung der Gleichberechtigung durch den Mann zu verschaffen. Es gibt viele Frauen, die allein um dieser Tatsache willen einen Erwerb oder Beruf ergriffen haben. Sie litten unter der männlichen Anschauung ihres Unwertes, sie litten darunter, jeden Pfennig vom Manne erbetteln zu müssen, in ihren Entschlüssen wirtschaftlich stets unselbständig zu bleiben, weil sie vom Manne abhängig waren. Wenn sie sich dann durch viele Kämpfe hindurch zur Selbständigkeit durchgerungen hatten, waren sie auch soweit, daß sie vor einer engen Verbindung mit einem Manne, also vor der Ehe, zurückschreckten und lieber unverheiratet blieben, als daß sie ihre Selbständigkeit aufgaben. Das ist erklärlich. Aber man kann kaum behaupten, daß es ein gesunder Zustand ist.

Es sind also sehr entscheidende Gründe für die Erwerbstätigkeit und für die Berufsarbeit der Frauen vorhanden. Sie hängen aufs engste mit dem Gedanken der Gleichberechtigung der Geschlechter zusammen. Wenn heute das Proletariat mit Recht den Wegfall wirtschaftlicher Nachteile und Anerkennung menschlicher Wesensgleichheit vom Bürgertum fordert, so tut die Frau das gleiche, wenn sie dieselben Rechte auf Erwerb und Beruf fordert, wie sie bisher nur der Mann besitzt. Menschlichkeit entfaltet sich immer nur dort, wo Gerechtigkeit herrscht. Der Sozialist, der diese Ideen auf seine Fahne geschrieben hat, wird damit der naturgemäße Vorkämpfer für die Gleichberechtigung der Frau.

Hennrich Schumacher.

Unfallverhütung und Betriebsvertretungen

Der wichtigste Bestandteil des Verfahrens in der Unfallversicherung ist die Unfalluntersuchung. In und bei derselben werden sämtliche Unterlagen usw. zusammengestellt und genau untersucht, die für die spätere Leistung bzw. Ablehnung des Versicherungs-trägers notwendig sind. Von dem Ergebnis dieser Unfalluntersuchung hängt es in erster Linie ab, ob der Schadensfall als entschädigungspflichtiger Betriebsunfall anerkannt wird oder nicht. Ein ungünstiger Verlauf oder ein ungünstiges Ergebnis dieser Untersuchung bringt deshalb für den Versicherten die schwersten Nachteile. Aus diesem Grunde liegt es im Interesse der Versicherten, alles daranzusetzen, daß das Ergebnis der Untersuchung für ihn günstig wird. Die näheren Bestimmungen über die Unfalluntersuchung enthalten die §§ 1559 u. f. der Reichsversicherungsordnung. Der § 1562 bestimmt, wer zu der Untersuchung hinzuzuziehen ist. Es heißt hier, daß der Verletzte oder seine Hinterbliebenen daran teilnehmen oder sich vertreten lassen können. Erläuternd heißt es hierzu:

„Der Verletzte oder seine Hinterbliebenen können erwachsene Angehörige oder andere geeignete Personen, die das Verhandeln vor Behörden nicht geschäftsmäßig betreiben, als Beistand zu den Verhandlungen hinzuziehen.“

Wichtig ist ferner, daß es auch zur Aufgabe der gesetzlichen Betriebsvertretungen gehört, dem Versicherten hier Beistand zu leisten. Diese Pflicht ist in § 66 des Betriebsrätegesetzes verankert. Hier heißt es:

„Der Betriebsrat hat die Aufgabe, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratungen und Auskünfte zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bedingungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Während hier die unfallverhütende Tätigkeit im allgemeinen den Betriebsräten auferlegt wird, gibt der § 77 des gleichen Gesetzes die Möglichkeit der Teilnahme an der Unfalluntersuchung. Nach diesem ist ein von dem Betriebsrat bestimmtes Mitglied bei

Unfalluntersuchungen, die vom Arbeitgeber, dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstigen in Betracht kommenden Stellen im Betriebe vorgenommen werden, zuzuziehen. Es handelt sich hierbei nach dem Wortlaut der Bestimmung um eine Zwangsvorschrift. Von ihr kann, sofern überhaupt eine Betriebsvertretung besteht, nicht abgewichen werden. Die Bestimmung soll die Gründlichkeit der Untersuchungen fördern und bei Unglücksfällen den Arbeitnehmern das Vertrauen geben, daß infolge der Beteiligung von Berufskollegen keine Verheimlichung möglich ist. Das Gesetz verlangt zwar nur die Zuziehung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung. Empfehlenswert ist es jedoch, im Wege der Geschäftsordnung des Betriebsrates stets ein und dasselbe Mitglied für die Zuziehung zu bestimmen, damit es sich in das immerhin schwierige Gebiet des Arbeitsschutzes einarbeiten und darin gewisse Erfahrungen sammeln kann. Ueber die Auslegung des § 77 hat unlängst das Reichsarbeitsgericht ein interessantes Urteil gefällt. In dieser Entscheidung vom 12. Dezember 1931 heißt es:

„Die Betriebsvertretung hat bei Unfalluntersuchungen nur dann mitzuzwirken, wenn diese innerhalb des örtlichen Betriebsbereichs vorgenommen wird.“

Aus der Begründung zu dieser Entscheidung sind folgende Ausführungen bemerkenswert: Es ist nicht zulässig, bei der Auslegung der Vorschrift über ihren Wortlaut ohne weiteres hinauszugehen, es sei denn, daß der mit der Vorschrift verfolgte Zweck bei einer wirklichen Auswirkung überhaupt nicht zu erreichen sein würde und deshalb die Absicht des Gesetzgebers über den Wortlaut der Vorschrift erkennbar hinausgegangen sein muß. Die Vorschrift verlangt die Zuziehung des vom Betriebsrat bestimmten Mitgliedes nicht zu Untersuchungen von Unfällen, die im Betriebe vorgekommen sind, schließlich, sondern nur zu den Unfalluntersuchungen, die im „Betriebe vorgenommen“ werden. Maßgebend für die Pflicht der Zuziehung des Betriebsratsmitgliedes ist also nicht allein, daß die Untersuchung einen Betriebsunfall betrifft, sondern ferner, daß sie im Betriebe selbst vorgenommen wird.

Der weitere Ausbau der Eigenanlagen im Jahr 1930 erfolgte vor allem in den Industriegruppen, die infolge ihres großen Stromverbrauchs zugleich die wichtigsten Selbstversorger sind, im

Die Besitzverhältnisse der öffentlichen Elektrizitätswerke und Eigenanlagen 1930	Öffentl. Elektrizitätswerke				Eigenanlagen			
	Zahl der Kraftanlagen	Installierte Leistung 1000 kW	Stromerzeugung Mill. kWh	Durchschnittl. jährliche Benutzungs-dauer Stunden	Zahl der Kraftanlagen	Installierte Leistung 1000 kW	Stromerzeugung Mill. kWh	Durchschnittl. jährliche Benutzungs-dauer Stunden
Im Besitz des Reiches	7	741,8	2 246,6	3 029	4	15,2	10,7	704
der Reichsbahn	54	134,0	256,2	1 912	—	—	—	—
Länder	25	685,8	1 470,8	2 145	72	128,1	205,7	1 604
Provinzen	8	26,5	1 888	1 783	17	4,4	6,2	1 406
Kreise	23	61,9	54,7	884	7	0,9	1,4	1 593
Gemeinden	586	2 312,6	3 296,1	1 425	37	10,9	20,5	1 883
von mehreren öffentl. Körperschaften	102	1 018,4	2 227,7	2 178	11	27,0	66,1	2 454
private, an denen die öffentliche Hand sagemäßig beteiligt ist	165	2 098,9	4 617,8	2 200	14	183,3	1 019,7	5 563
rein private	617	878,2	1 690,9	1 925	5 244	4 840,6	11 672,0	2 411
Insgesamt	1 587	7 958,1	15 911,5	1 999	5 406	5 210,4	13 002,3	2 495

Bergbau, in der Eisenindustrie, der chemisch-metallurgischen Industrie und der Papierindustrie. In diesen vier Industrien mit 85 Proz. der Stromerzeugung aller Eigenanlagen erhöhte sich die Nennleistung der Stromerzeuger zusammen von 3,59 auf 3,91 Millionen kW, d. h. um 9 Proz., während sie in den übrigen Industrien insgesamt um 2 Proz. zurückging. Der Rückgang der Stromerzeugung erstreckte sich auf die Eisenindustrie und die chemisch-metallurgische Industrie, die um 20 bzw. 12 Proz. weniger Strom als im Vorjahr erzeugten. Im Bergbau und in der Papierindustrie hielt sich die Erzeugung nahezu auf der Vorjahrshöhe, in der übrigen Industrie ging sie um 9 Proz. zurück. — Durch die Erhebung von 1930 wurden auch die Besitzverhältnisse, insbesondere die Stellung der öffentlichen Hand in der Elektrizitätswirtschaft, und die Bedeutung der einzelnen Verbrauchergruppen von elektrischem Strom festgestellt. Entsprechende Ermittlungen wurden, allerdings in engerem Rahmen, erstmalig für 1925 angestellt.

In den nachstehenden Ausführungen sind die Begriffe „öffentliche Werke“ und „Werke der öffentlichen Hand“ scharf auseinanderzuhalten. Als öffentliche Werke gelten diejenigen Kraftwerke, die ihren Strom in der Hauptsache an die Öffentlichkeit abgeben, als Werke der öffentlichen Hand dagegen diejenigen, die sich im Besitz einer öffentlichen Körperschaft (Reich, Land usw.) befinden.

Von der Gesamtstromerzeugung entfielen auf die ausschließlich im Besitz der öffentlichen Hand sich befindenden Kraftanlagen 26 Proz., auf die gemischtwirtschaftlichen Werke 20 Proz., auf die privaten Kraftanlagen 54 Proz. In der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft allein hat die „öffentliche Hand“ eine erheblich stärkere Stellung. Von der in den öffentlichen Werken insgesamt vorhandenen Generatorenleistung und ihrer Stromerzeugung entfielen

63 bzw. 60 Proz. auf die Kraftanlagen, die ausschließlich im Besitz der öffentlichen Hand waren. An den gemischtwirtschaftlichen Werken, auf die weitere 26 bzw. 29 Proz. der gesamten Leistung und Stromerzeugung kamen, ergab sich — gemessen an der Stromerzeugung — eine durchschnittliche Beteiligung der öffentlichen Hand von 50 Proz.

Die Stellung der öffentlichen Hand in der Elektrizitätswirtschaft (ohne Selbstversorgung) ist im allgemeinen in Norddeutschland stärker als in Süddeutschland, wo der reine Privatbetrieb eine erhebliche Rolle spielt. Die ausschließlich im Besitz öffentlicher Körperschaften sich befindenden Kraftwerke sind ausschlaggebend vor allem in Mitteldeutschland, während in Rheinland-Westfalen ebenso wie in den Hansestädten der gemischtwirtschaftliche Betrieb vorherrscht.

Die Reichswerke liegen hauptsächlich in den Provinzen Brandenburg und Sachsen. Ihr Anteil an der öffentlichen Stromerzeugung dieser beiden Provinzen (mit Berlin) betrug 50 Proz.

Bei den Länderkraftwerken handelt es sich vor allem um sächsische, bayerische und badische Staatskraftwerke. In Sachsen bezifferte sich der Anteil dieser Besitzgruppe auf 67 Proz. der Gesamtenergie der öffentlichen Werke, in Bayern und Baden auf 14 bzw. 23 Proz.

Die Kraftwerke im Besitz von mehreren öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind hauptsächlich preussisch und liegen vor allem in Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau. Bedeutung hat diese Gruppe weiter noch in Bayern und Württemberg. In Preußen entfielen auf diese Besitzgruppe 16 Proz. der Gesamtstromerzeugung der öffentlichen Werke.

Der Anteil der reinen Gemeindekraftwerke an der Stromerzeugung der öffentlichen Elektrizitätswerke betrug in Preußen 21 Proz., im Durchschnitt der süddeutschen Länder 22 Proz., in Sachsen 23 Proz.

Weitaus der größte Teil (84 Proz.) der Stromerzeugung der reinen Gemeindekraftwerke entfällt auf die 72 Kraftwerke der Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern. Von den reinen Gemeindekraftwerken waren im Besitz von Gemeinden

	Zahl der Kraftanlagen	Installierte Leistung 1 000 kW	Stromerzeugung Mill. kWh
über 5 000 bis 5 000 Einw.	274	48,8	72,1
" 25 000 " 25 000 "	184	141,1	210,7
" 50 000 " 100 000 "	56	171,0	244,5
" 100 000 " 500 000 "	41	756,1	1 108,2
" über 500 000 "	31	1 195,5	1 660,5

Der Erzeugungsanteil der reinen Privatwerke an der jeweiligen Gesamtstromerzeugung der öffentlichen, d. h. der Stromverkaufenden Werke betrug in Preußen 8 Proz., in Sachsen nicht ganz 1 Proz., in Bayern und Baden 32 Proz., in Thüringen 67 Proz., im Durchschnitt aller übrigen Länder 6 Proz.

Die Stromerzeugung der gemischtwirtschaftlichen Werke entfällt zu mehr als der Hälfte auf die Rheinprovinz. Unter Der-

Das rote Steinbrecherdorf

Vorbildliche sozialistische Gemeindearbeit.

Das „rote Steinbrecherdorf“ ist keine der Phantasie entsprungene hübsche Geschichte, sondern eine sehr lebendige Wirklichkeit, von der die deutschen Arbeiter schon längst wissen sollten. Es ist in kleinem Maßstabe das, was das „rote Wien“ ist, ein Musterbeispiel für sozialdemokratische Verwaltungsarbeit. Mich selbst hat der „Prophet des roten Wien“, Genosse Eitpold Stern, darauf aufmerksam gemacht, als ich ihn in der Rheinpfalz auf einer seiner Vortragsreisen traf: „Fahren Sie einmal nach Rammelsbach hinter und sehen sich an, was da geleistet wird. Wir Österreicher sind stolz auf unser rotes Wien; ihr deutschen Sozialdemokraten könnt nicht weniger stolz sein auf das rote Steinbrecherdorf Rammelsbach!“

Und ich fuhr die Pariser Strecke über Kaiserslautern in den pfälzischen Westrich. Kurz vor der Saargrenze geht ein Zweigbähnchen nach Norden durch das schmucke Glantal. Felsige Hügelrücken tauchen auf, Steinbrüche, Schotterbrechwerke, in Granitstaub gehüllt, prasselnd, donnernd und knirschend. Und dann türmt sich ein grauwandiges Felslager in Terrassen übereinander. Dahinter liegt an einem Hügel ein Dorf.

Das ist das rote Steinbrecherdorf Rammelsbach mit seinem berühmten, von Universitätsprofessoren in gelehrten Abhandlungen

analysierten und beschriebenen Melaphyrbruch. Der Bruch gehört der Gemeinde. Die ganze Gemeinde arbeitet in ihm oder lebt indirekt von ihm. Diese Gemeinde ist rot, hat eine sozialdemokratische Mehrheit, wird seit zwölf Jahren von einem sozialdemokratischen Gemeinderat und Bürgermeister verwaltet. Und seit zwölf Jahren hat jede neue Wahl trotz wildester Intrigen und Angriffe von ultralinks und ultrarechts die Leitung der Sozialdemokraten bestätigt.

Der Rammelsbacher Kufelit- oder Melaphyrbruch ist einer der größten Deutschlands. Er beliefert Pfalz, Baden, Saargebiet, Holland, Rheinland und Westfalen mit Pflastersteinen und große Teile des deutschen Eisenbahnnetzes mit Schotter. In Berlin sind ganze Straßenzüge, in München der Frauenplatz mit dem harten, glatten, widerstandsfähigen Rammelsbacher Material bepfastert. 200 000 Tonnen Pflastersteine, Schotter-, Kleinschlag, Packlagesteine, Schluff, Grus und Sand brechen die Glantaler alljährlich aus ihren Brüchen.

Das ist keine leichte Arbeit und die Rammelsbacher roten Steinbrecher wissen sehr wohl, was Arbeit heißt und wofür sie ihr Brot essen. 20 Pfund wiegt so ein Knüppel, mit dem die Knüppelschläger die riesigen grauen Quadern zerspellen, als wären sie aus Lindenhölz. Tausend Schläge im Tag, das sind 20 000 Pfund 2 Meter hoch gehoben oder 200 Zentner täglich gestemmt. Und im Sommer sind Felsböden und -wände heiß wie eine Ofenplatte und

rechnung der Beteiligungsziffern der öffentlichen Hand auf die jeweilige Gesamtstromerzeugung ergibt sich, daß die Beteiligung der öffentlichen Hand im Rheinland durchschnittlich nicht ganz die Hälfte ausmacht, während ihr in den Provinzen Westfalen und Sachsen etwa drei Viertel der Anteile gehören. Im gesamt-preussischen Staatsgebiet ergibt sich ebenso wie in Bayern eine durchschnittliche Beteiligung der öffentlichen Körperschaften an den gemischten Werken von etwas mehr als der Hälfte, in Sachsen von fast vier Fünfteln.

Der Schwerpunkt der gemischtwirtschaftlichen Werke liegt bei den insgesamt 70 Werken mit einer Beteiligung der öffentlichen Hand von 25 bis 50 Proz. Diese erzeugten mehr als zwei Drittel der von den gemischtwirtschaftlichen Werken gewonnenen elektrischen Energie. Im Durchschnitt ergab sich bei dieser Gruppe eine Beteiligung der öffentlichen Hand von 42 Proz.

Ueber die Privatkraftwerke, an denen die öffentliche Hand im Jahr 1930 sachungsgemäß beteiligt war, unterrichtet folgende Uebersicht:

Beteiligung der öffentlichen Hand	Zahl der Kraftanlagen	Installierte Leistung kW	Stromerzeugung 1 000 kWh	Anteil der öffentlichen Körperschaften an der Erzeugung ¹⁾ 1 000 kWh
bis zu 25 Proz.	15	149 107	265 755	45 480
26 " 50 "	70	1 275 200	3 164 026	1 328 441
51 " 75 "	47	259 482	399 174	220 310
über 75 "	33	415 155	788 828	714 365

¹⁾ Im Verhältnis ihrer Kapitalbeteiligung.

Die Reichs- und Länderkraftwerke sind durchschnittlich am größten und werden auch ebenso wie die gemischtwirtschaftlichen Werke am besten ausgenutzt. Eine geringe Ausnutzung ergibt sich bei der größten Gruppe der im Durchschnitt erheblich kleineren Privatwerke und vor allem bei den reinen Gemeindekraftwerken.

In der zahlenmäßigen Bedeutung der wichtigsten Stromverbraucher ist gegenüber den Ermittlungen für 1925 keine erhebliche Verschiebung eingetreten. Bei dem nachfolgenden Vergleich der beiden Jahre ist die Stromabgabe an die eigenen Elektrizitätswerke, die diesmal nicht erfasst wurde und 1925 3 Proz. des Gesamtstromverbrauchs ausmachte, außer Betracht geblieben. Von dem inländischen Gesamtstromverbrauch entfielen demnach in Proz. auf

	1930	1925		1930	1925
Industrie	80,1	82,4	Bahnbetriebe	5,7	5,6
Landwirtschaft	2,5	2,6	Sonstige Verbraucher	11,7	9,4

Die weitaus bedeutendste Verbrauchergruppe mit vier Fünfteln des Gesamtverbrauchs ist die Industrie. Seit dem Jahr 1925 hat sich ihr Verbrauchsanteil etwas verringert. Innerhalb der Industrie sind die Montanindustrie mit 16 Proz., die eisenhaltende Industrie mit 10 Proz., die chemisch-metallurgische Industrie mit 22 Proz. und die Papier- und Zellstoffindustrie mit 6 Proz. des gesamten Verbrauchs die wichtigsten Stromverbraucher. Auf die gesamte übrige Industrie entfallen zusammen weitere 26 Proz.

Der Anteil der Landwirtschaft und der Bahnen am Gesamtstromverbrauch ist seit 1925 im ganzen gleichgeblieben. Dagegen

hat sich der sonstige Stromverbrauch, der in der Hauptsache auf den Haushaltsstrom entfällt, erhöht.

Der Strombedarf der industriellen Hauptverbrauchergruppen wird zum größten Teil durch Selbstversorgung gedeckt. In der Montan- und Eisenindustrie stammte der verbrauchte Strom nur zu 11 bzw. 24 Proz. aus öffentlichen Kraftwerken und von fremden industriellen Kraftanlagen. Bei der Papierindustrie belief sich dieser Anteil auf 27 Proz., bei der chemisch-metallurgischen Industrie auf 51 Proz. Dagegen spielte in der übrigen Industrie die öffentliche Stromversorgung die ausschlaggebende Rolle. Das gleiche gilt für den restlichen Stromverbrauch, insbesondere zur öffentlichen Beleuchtung, für Haushaltungen usw.

Insgesamt wurden 26,3 Milliarden kWh im Inland verbraucht, von denen 14,0 Milliarden kWh durch Verkauf und 12,3 Milliarden kWh durch Selbstversorgung unmittelbar in den Verbrauch übergingen. Von dem verkauften Strom stammten 13,5 Milliarden kWh aus öffentlichen Kraftwerken und 0,5 Milliarden kWh aus Anlagen. An Wiederverkäufer wurden im ganzen 8,3 Milliarden kWh abgegeben.

Unmittelbare Stromabgabe an die Verbrauchergruppen	Stromabgabe insgesamt	Davon durch					
		Verkauf			Eigenversorgung		
		öffentl. Elektrizitätswerke und Drasteller	der induslr. Eigenanlagen	zusammen	öffentl. Elektrizitätswerke und Drasteller	der induslr. Eigenanlagen	zusammen
in Mill. kWh							
Gewerbliche Betriebe	21 056,3	8 703,8	457,9	9 161,7	319,6	11 575,0	11 894,6
davon an Bergwerksbetriebe, Kokerellen usw.	4 214,9	347,2	105,2	452,4	158,0	3 604,5	3 762,5
Hochöfen, Stahl- und Walzwerke	2 567,8	565,3	46,7	614,0	6,8	1 947,0	1 953,8
Chemische Fabriken und Metallhütten	5 887,3	2 754,4	233,6	2 988,0	3,6	2 895,7	2 899,3
Papier- und Zellstofffabriken	1 663,5	432,2	17,6	449,8	1,9	1 211,8	1 213,7
Landwirtsch. Betriebe ¹⁾	661,1	624,7	16,6	641,3	10,5	9,3	19,8
Bahnen (Eisen-, Straßen-Schnellbahnen)	1 497,0	1 126,7	19,0	1 145,7	345,3	6,0	351,3
Öffentliche Beleuchtung, Haushaltung, Klein-gewerbebetriebe und sonst. kl. Abnehmer	188,6	185,3	3,3	188,6	—	—	—
	2 875,6	2 823,6	52,0	2 875,6	—	—	—

¹⁾ Einsch. solcher ländlicher Gemeinden (bis 2000 Einwohner), die bezogenen Strom für eigene Rechnung verteilen.

Außer dem im Inland erzeugten Strom standen noch 605 Millionen kWh zur Verfügung, die aus dem Ausland bezogen wurden, ferner 203 Millionen kWh, die aus dem deutschen Anteil der Grenzkraftwerke Laufenburg, Ryburg-Schwörstadt und Eglißau stammten. Diese Wasserkraftwerke liegen entlang der badisch-schweizerischen Grenze mitten im Rhein, teils auf schweizerischem, teils auf deutschem Gebiet. Bei den beiden ersten Werken beträgt die deutsche Beteiligung 50 Proz., bei dem letzteren 9 Proz.

Nach dem Ausland und dem Saargebiet wurden insgesamt 136 Millionen kWh abgegeben. („Wirtschaft und Statistik.“)

im Winter kalt wie Eisklöge. Da ist stundenlanger Regen noch das kleinste der Uebel. Aber all das sichts dieses Steinbrecher-geschlechts nicht an. Es ist keine verzerrte Art, die hier werkt; die Väter und Großväter haben schon Melaphyr zerspellt und die Enkel und Söhne wissen es nicht anders. Ihnen geht die Arbeit sogar noch ein ganzes Stück leichter von der Hand, denn sie arbeiten ja in dem Bewußtsein, das Erbe der Väter, den Besitz der Gemeinde, ihren Arbeitsplatz, ihre Gemeinschaft selbst zu verwalten, die Angelegenheiten dieser Gemeinschaft selbst zu verantworten, nach Grundätzen einer Weltanschauung, für die schon ihre Großväter kämpften und die sie nun, wenigstens im Rahmen ihres kleinen Gemeinwesens, selbst verwirklichen dürfen.

Leider haben die Rammelsbacher Sozialdemokraten von ihren bürgerlichen — aus Bauern, Geschäftsleuten und konfessionell orientierten „Arbeitervertretern“ bestehenden — Vorgängern ein nicht gerade vorbildlich verwaltetes und organisiertes Erbe übernommen. Der Steinbruch wurde seinerzeit an den bayerischen Staat und an die Reichsbahn verpachtet und der Vertrag wurde von der damaligen bürgerlichen Gemeindeverwaltung abgeschlossen. Daß für Bürgerliche ganz andere Gesichtspunkte maßgebend sind als die Interessen der Arbeitnehmerschaft, als soziale, ist einleuchtend. In Rammelsbach war das nicht anders als sonstwo: die Sozialdemokraten übernahmen einen — vom Interesse der Arbeitnehmer aus gesehen — ungünstigen Vertrag mit den in-

dustriellen Ausnutzern des Steinbruchs und ein Loch an sozialen Einrichtungen in der Gemeinde. All dies noch dazu in einer schlechten Wirtschaftsperiode.

Trotz dieser außerordentlich ungünstigen Voraussetzungen hat eine gewissenhafte, kluge und eindeutig soziale Verwaltung aus diesem Vakuum in einem Jahrzehnt ein vorbildliches Gemeinwesen geschaffen, in dem sich jeder in den Grenzen des Gegebenen ein menschenwürdiges Dasein aufbauen konnte. Jede neue Wahl bestätigte aufs neue diese Leistung. Nicht skrupellose Agitation, nicht geistiger und körperlicher Terror, nicht Charlatanerien und buntschekige Derpreisungen haben dieses Vertrauensvotum bewirkt, sondern sinnvolle verantwortungsbewußte Arbeit im Interesse der Arbeitnehmer und des Gemeinschaftsganzen, weitsehende Fürsorge, kluge, sachliche Verwaltung, kurz positive fruchtbare Leistung. Die Rammelsbacher Gemeinde war im letzten Jahrzehnt bahnbrechend in der Erstellung von Wohnungen. Die Beseitigung des Wohnungselends, an dem die bürgerlichen Vorgänger vergeblich herumgedoktert hatten, soweit sie sich überhaupt dafür interessierten, war eine Angelegenheit von wenigen Jahren. Die „Kritik“ bürgerlicher und nationalsozialistischer Schreiber: „Das Lumpenvolk braucht keine so schönen Wohnungen; die diese Häuser bauen, gehören an den Galgen!“, ist ebenso kennzeichnend für die hübsche Gesinnung jener wie für die Arbeit der Sozialdemokraten. Die verkommenen Straßen wurden ausgebaut, Schulspisungen einge-

Korruption in den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalens

Am 24. Juli 1932 ging in Dortmund nach vierwöchentlicher Dauer ein Prozeß zu Ende, der wieder einmal einen der Fäulnisherde der kapitalistischen Gesellschaftsordnung aufdeckte, wie wir sie in der letzten Zeit in den Lahusen-, Kagenellenbogen-, Favag-, Devaheim-, Bank- usw. Skandalen in überreichem Maße gesehen haben. Es waren keine sogenannten Novemberverbrecher, die auf der Anklagebank saßen, sondern wütende Sozialistenhasser und stramme Verteidiger des solche Korruptionsjümpfe erzeugenden Kapitalismus: die Generaldirektoren **K r o n e** und **F i s c h e r** der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen. Der erste wurde wegen Untreue in vier Fällen zu einem Jahr, der zweite wegen des gleichen Delikts in zwei Fällen zu 10 Monaten Gefängnis, beide außerdem noch zu je 6000 Mark Geldstrafe verurteilt. Wie diese sauberen Stützen des Kapitalismus mit den ihnen anvertrauten kommunalen Elektrizitätswerken wirtschafteten, zeigt ungefähr folgendes Bild:

Die Direktoren ließen sich Häuser bauen und überschritten dabei die mit ihnen mündlich vereinbarte geringverzinsliche Höchstsumme von 325 000 Mark. Die ziemlich unklare Abmachung benutzten sie, um auf dem Hauskonto auch Juwelier-, Schneider-, Möbel- und viele andere Rechnungen mitzubuchen. Das Haus des einen Direktors kostete schließlich den VEW. 743 000 Mark. Sein altes Haus verkaufte er an die Werke für 200 000 Mark, obgleich es nur 110 000 Mark wert war.

Ganz dunkel sind die Effektengeschäfte. Die Direktoren kauften Aktien auf eigene Rechnung und verbuchten sie zu Lasten ihres Werkes, als Kursverluste drohten. Hohe Auslandsanleihen sind nicht als bare Reserve bei den Banken hinterlegt, sondern zu einer „Effektenreserve“ verwandt worden. Natürlich waren die Kursverluste aus diesen Transaktionen enorm. Unglaublich hoch war auch der Speiseverbrauch, der in den letzten fünf Jahren 125 000 bzw. 148 000 Mark bei den Direktoren verschlang. Eine Amerikareise, die in diesen Speisen nicht enthalten ist, verschlang allein 42 000 Mark. Kurz hintereinander haben die Direktoren sieben verschiedene Automobile — insgesamt etwa 30 Fahrzeuge — angekauft. An Gehältern bezogen sie pro Jahr rund 100 000 Mark, ferner 250 000 Mark Tantieme, 100 000 Mark Grubenvorstandsvergütungen und ließen sich überdies in ihren pompösen Dillen Strom und elektrische Artikel — „zur Prüfung und Vorführung!“ — gratis liefern. Selbst ein Direktor der Vereinigten Stahlwerke erklärte, daß ein derartiger Geldverschleiß und Speiseverbrauch in den größten Weltkonzernen kaum seinesgleichen habe. Trotzdem behaupteten die Angeklagten, daß ihre Bezüge im Verhältnis zu denen der sonstigen „Wirtschaftsführer“ außerordentlich niedrig seien, so daß sie von ihrem Verdienst nicht das geringste hätten erübrigen können. Nach hohen Abschreibungen für 1931 und nach Heranziehung aller Reserven bleibt den VEW. ein Verlust von 780 000 Mark, der nicht zu decken ist. Außerdem lasten auf dem Werke für 29,44 Millionen Mark Bankschulden.

Bisher sind bei den VEW. 30 Prozent der beschäftigten Arbeitnehmer zur Entlassung gekommen — ungefähr 300 bis 400 Angestellte und etwa 1000 Arbeiter. Wenn auch ein Bruchteil hiervon zu Lasten der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage geht, so haben doch den überwiegenden Anteil die Generaldirektoren durch ihre Mißwirtschaft auf dem Gewissen. Dem steht nun die milde Gefängnisstrafe gegenüber und ein immer noch sorgenfreies Dasein der beiden Direktoren. Der VEW.-Skandal ist ein Musterbeispiel dafür, daß es sich auch nach den Pleiten bzw. halben Pleiten noch behaglich leben läßt. **F i s c h e r** erhielt nach der Entlassung eine Abfindung von 15 000 Mark als Übergangshilfe und wurde bald — wahrscheinlich auf Grund seines Befähigungsnachweises bei den VEW. — Direktor einer Treuhandgesellschaft in Remscheid. Er fährt auch heute nicht Straßenbahn, sondern benützt einen schnittigen Packardwagen, den ein livrierter Chauffeur steuert. Direktor **K r o n e** geht gleichfalls nicht stempern. Eine frühere Pension von monatlich 1000 Mark, die ihm das Wasserwerk Bochum-Weimar zahlte, und eine weitere Pension in gleicher Höhe wenden die ärgste Not von ihm ab.

Die Stützen und Verfechter der kapitalistischen Wirtschaft aber, oftmals dieselben Leute, die die schon eingangs erwähnten Skandale durch ihre Luderwirtschaft verschuldeten, bringen noch die Dreistigkeit auf zu behaupten, die Gewerkschaften hätten durch ihre übertriebenen Lohnforderungen all das Wirtschafts- und Arbeitslosenelend der heutigen Zeit herbeigeführt! Hunderttausende und Millionen Mark Einkommen aus den Betrieben für die Direktoren und Generaldirektoren halten sie für gerechtfertigt und notwendig. Söhne aber, die das Existenzminimum kaum erreichen, sind nach Kapitalisten- und Unternehmerlogik untragbar, obwohl die Kaufkraft der breiten Massen und damit der Umsatz auf das Minimalste herabgedrückt wird.

Durch seine verfehlte Wirtschafts- und Lohnpolitik schaufelt sich der Kapitalismus selber das Grab. Dieses System ablösen kann nur der Sozialismus. Darum ist es Aufgabe der Arbeiterschaft, auf der Wacht zu stehen und ihre Kräfte in jeder Beziehung zu stärken, um im entscheidenden Moment die wirtschaftliche und politische Macht zu ergreifen. Die politischen Wahlen liegen hinter uns. Dorerst wird hier eine Pause eintreten, und besonders diese müssen wir benutzen, uns wieder mehr auf unsere gewerkschaftlichen Aufgaben zu besinnen. Unter der Wirtschaftskrise haben die Gewerkschaften arg gelitten. Sie wieder auf ihre alte Schlagkraft zu bringen, ist unser nächstes Ziel.

Dann heißt es weiterbauen, um so kräftig zu werden, daß wir im Verein mit der politischen Organisation imstande sind, dem Kapitalismus den Todesstoß zu versetzen. Die Elektrizitätswerksarbeiter sind die Sturmtruppe in diesem Kampfe. Darum muß ihre Organisation in erster Linie stark sein, und deshalb müssen sie sofort an die Werbe- und Aufbauarbeit gehen. Auf ans Werk! Die Zukunft gehört uns, trotz Hitler und Papen! G. R.

führt, ebenso gemeindliche Säuglingspflege, die Unterbringung der Schulkinder in Ferien- und Erholungsheimen wurde organisiert, die unentgeltliche Abgabe von Schulartikeln, die unentgeltliche Leichenbestattung durchgeführt, eine Haushaltungsschule für junge Mädchen errichtet, in der die junge Arbeiterfrau auf ihren Hausfrauenberuf vorbereitet wird. Neben diesen und vielen anderen sozialen Verwaltungsmaßnahmen vertrat die rote Verwaltung verantwortungsbewußt die Gemeinde in ihrem Vertragsverhältnis zu den industriellen Ausbeutern des Steinbruchs. Es war eine Neuheit für die bürgerlichen Vorgänger sowohl wie für die Vertragspartner, daß es sich nun plötzlich nicht nur um den Pachtzins und dergleichen rein kommerzielle Dinge handelte, sondern auch um günstige Arbeitsbedingungen für die im Betrieb Arbeitenden. Es wurde die früher übliche Ausbeutung der Arbeitskraft jugendlicher und weiblicher Arbeiter beseitigt und die Lohnverhältnisse erfuhren eine so günstige Gestaltung, wie sie im Rahmen der kapitalistischen Ordnung nur immer möglich erreichbar war. Wenn man sich vor Augen hält, daß all dies an schlecht verwaltetem Erbe, in ungünstiger Wirtschaftskonjunktur, im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, trotz hemmungsloser Gegenagitation und Intrigen politischer Gegner und in Partnerschaft mit keineswegs irgendwelcher sozialistischer Ambitionen verdächtiger Vertragsgegner geschaffen und erreicht wurde, dann kann man diese Leistung erst richtig einschätzen. Die roten

Steinbrecher haben bewiesen, daß sie nicht nur Melaphyr kunstgerecht spalten und behauen, sondern daß sie auch regieren können.

*

Im Reiche tobte wieder einmal der Kampf um die Rechte und um die Zukunft des deutschen Volkes. Noch niemals in der Geschichte der jungen Republik ging es so um die Entscheidung wie diesmal. Die Geschichte des grauen Steinbruchs von Rammelsbach, des „roten Steinbrecherdorfes“, müßte denen die Augen öffnen, die auf die Hektiraden der hakenkreuzlerischen und sowjetistischen Rattenfänger hereingefallen sind und große Worte der soliden, gewissenhaften und verantwortungsbewußten sozialdemokratischen Aufbauarbeit vorziehen. Im „roten Wien“, im „roten Steinbrecherdorf“, in hunderten kleiner Gemeinden haben sozialdemokratische Mehrheiten lange Jahre fruchtbar im Interesse des Volkes gearbeitet und an die Stelle bürgerlicher, antisozialer und Privilegienwirtschaft positive Gemeinwirtschaft gesetzt. In beinahe anderthalb Jahrzehnten hat sich diese Arbeit bewährt, ist sie bei Neuwahlen vom Vertrauen der Wähler bestätigt worden. Im Reiche hat noch keine sozialdemokratische Mehrheit Gelegenheit gehabt, ganze Arbeit zu tun. Wann endlich wird das deutsche Volk einsehen, wo seine wahren Lebensinteressen am besten aufgehoben sind, wann wird es endlich den radikalistischen und pseudo-sozialen Spuk zum Teufel blasen und eine sozialdemokratische Mehrheit schaffen! H. E i s g r u b e r im „Süßbrot Volksb.“.

Verbandstag des Niederländischen Bundes des Personals im öffentlichen Dienst

Wie Holland geographisch zwischen Deutschland und England liegt, so scheint auch seine Arbeiterbewegung in der Mitte zwischen der deutschen und englischen zu stehen. Das war der Eindruck beim Besuch des 24. Kongresses des Niederländischen Bundes des Personals im öffentlichen Dienst, der vom 4. bis 6. Juli in Arnheim stattfand.

Mit der englischen Art hat der holländische Kongreß die hohe Achtung gemeinsam, die der Präsident genießt, und die große Vollmacht, die ihm zusteht. Da gibt es keinen Redner, der nicht, auch in der heißesten Debatte, zuerst den Vorsitzenden in seiner Ansprache nennt. Ja, zuweilen sah es aus, als ob der Redner überhaupt nur zu dem Vorsitzenden spreche, der damit als die Verkörperung der gesamten Tagung erschien. Ueberflüssig, noch zu unterstreichen, daß es gegen Anordnungen und Geschäftsführung des Präsidenten keine Einwendungen gab. So war die Sache, so wurde verfahren, wie der Vorsitzende entschied. Das besagt zugleich, daß auf einem solchen Kongreß eine vorbildliche Disziplin herrscht. Sie kann bloße äußere Gewohnheit und Sitte sein, sie kann aber auch daraus erwachsen, daß die Delegierten sich innerlich mit ihrem Vorsitzenden stark verbunden fühlen und ihm sehr großes Vertrauen entgegenbringen. Die zweite Annahme dürfte hier zutreffen, denn die Kongreßleitung steht, wie in England, ohne weiteres dem Verbandsvorsitzenden zu; es wird nicht, wie wir auf den beiden vorhergegangenen Tagungen in Paris und Brüssel gesehen hatten, eine Leitung aus den in Arbeit stehenden Delegierten gewählt. — Der englischen Art entsprach auch die feierliche Eröffnung des Kongresses durch eine große programmatische Ansprache des Präsidenten, die der Tagung Richtung zu geben hatte, die auch für bestimmte Kreise außerhalb des Kongresses gedacht war und die wegen der sorgsam ausgearbeiteten Formulierungen wohl vorgelesen wurde.

Mit der deutschen Bewegung haben die Holländer die große Wertschätzung des Gedruckten gemeinsam, was am deutlichsten darin in Erscheinung tritt, daß in beiden Ländern die Mitglieder wöchentlich eine Verbandszeitung gratis erhalten, während sie in England nur eine Nummer pro Monat bekommen und auch nur, wenn sie sie bezahlen. In Blackpool lag auf dem englischen Kongreß über die gleiche zweijährige Geschäftsperiode ein Bericht des Generalsekretärs vor, der 28 kleine Seiten umfaßte. Die Holländer gaben ihren Delegierten ein dickes Buch in die Hand, das mit Tabellen, Zeichnungen und bis in die letzte Einzelheit des Verbandslebens Aufschluß gebenden Statistiken versehen war und das bei allen Delegierten, die in der Berichtsdebatte sprachen, einhellige Zustimmung und uneingeschränktes Lob fand, während Engländer erstaunt und entrüstet gefragt hätten, ob man ihnen wirklich zumute, ein so dickes Buch zu lesen.

Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß in den letzten zwei Jahren sich die Mitgliederzahl auf über 18 000, d. h. um 12 Proz. erhöht hat. Charakteristisch für das holländische Volk ist sein individualistisch-sektiererischer Geist. Dem entspricht eine große Zersplitterung in der Gewerkschaftsbewegung, eine Vielzahl politischer Parteien, eine Unzahl religiöser Sekten und damit zusammenhängend ein nach Weltanschauungen zersplittertes Schulwesen. Die freien Gewerkschaften sind die größten Organisationen mit rund 320 000 Mitgliedern, die zweitgrößten in dem überwiegend protestantischen Lande die römisch-katholischen mit 184 000 Mitgliedern, danach die christlich-nationalen mit 103 000 Mitgliedern, denen noch eine Reihe anderer mit kleineren Mitgliederzahlen folgen. Dementsprechend gibt es auch 6 Verbände von Staats- und Gemeindearbeitern; aber unser Verband ist so groß wie die übrigen fünf zusammen; er umfaßt allein ein Drittel des öffentlichen in Frage kommenden Personals.

Mit drei verwandten freigewerkschaftlichen Verbänden der Beamten, der Lehrer und der Polizisten bildet unsere

Organisation ein Kartell, dessen Aktivität eine stets steigende Bedeutung zukommt, wie aus dem Bericht zu ersehen ist. Das bemerkenswerteste in der Entwicklung der letzten Jahre in bezug auf die Arbeitsverhältnisse ist die Angleichung zwischen Arbeitern und Beamten. Die Löhne der Gemeinde- und Staatsarbeiter werden ja nicht, wie bei uns, durch Tarifverträge geregelt. Das führt zwangsweise zu einem gemeinsamen Arbeiten der Organisationen beider Beschäftigtengruppen. Die Frage der Verschmelzung mit dem Beamtenverband war denn auch der Haupttagesordnungspunkt des Kongresses. Man liebt es, einen Kongreß als Markstein in der Entwicklung einer Organisation zu bezeichnen. Von dem Verbandstag in Arnheim kann man dies mit vollem Recht einmal sagen, denn er entschied über die Zukunft der Organisation. Man beschloß nahezu mit Einstimmigkeit, sich mit der Beamtenorganisation zu vereinigen, die einige Wochen vorher

eine entsprechende Resolution angenommen hatte. In der Diskussion wurden nur von einigen Vertretern kleinerer Ortsgruppen Bedenken geäußert. Sie meinten, die Mentalität der Beamten sei zu sehr von der Haltung des Arbeiters verschieden. Die anderen leugneten das nicht, sahen aber die Aufgabe der Bewegung darin, diese Verschiedenheit zu beseitigen. Der Beschluß hat zur Folge, daß unser Verband sein Hauptbüro von Amsterdam nach dem Haag verlegt und mit den Beamten zusammenzieht. Die Landesbehörden, mit denen man es zentral zu tun hat, sitzen durchweg im Haag. Nach dem zwingenden Mandat des Kongresses hat der Verbandsvorstand die Verschmelzung in der nächsten Geschäftsperiode so vorzubereiten, daß der nächste Verbandstag der Verschmelzungskongreß wird. — Nach der glatten Annahme dieses Beschlusses wurden die Verbandsorgane in ihrer alten Zusammensetzung einstimmig wiedergewählt. Einstimmig waren auch Geschäfts- und Kassenbericht angenommen worden. Aus dem letzteren geht hervor, daß der Verband zurzeit ein Kapitalvermögen von rund 700 000 Gulden besitzt und mit seinen Immobilien ein Vermögen von über eine Million Gulden, sein eigen nennt, also pro Mitglied 100 Mk. Er ist demnach die reichste Organisation in unserer Internationale des Personals öffentlicher Dienste.

Dem Kongreß lagen eine Reihe Anträge aus den Ortsgruppen vor, die sich auf Lohnfragen, Pensionsregelung, Urlaubswünsche und Bildungsarbeit erstreckten. Interessant ist, daß auch ein Antrag darunter war, der die Zwangsmitgliedschaft verlangt. Tatsächlich ist sie in der Stadtverwaltung Almelo bereits durchgeführt. Angenommen wurden nur die Anträge des Vorstandes; die übrigen erledigte man in der Weise, daß man sie dem Vorstand als Material überwies.

An einem Nachmittag machte der ganze Kongreß einen Ausflug in die Umgegend, der mit dem Besuch des Ferienheimes des Verbandes, Avegoor, abschloß. Avegoor ist eine große Villa in einem herrlichen alten Park, die Platz für über 100 Gäste bietet.

In der Ferienfrage kann der Verband sehr schöne Erfolge aufweisen. Im Durchschnitt haben die Mitglieder zwölf Arbeitstage Urlaub. Besonders bemerkenswert ist aber, daß der Verband in einigen Städten, darunter in Amsterdam, der größten Stadt des Landes, einen Ferienzuschlag zum Lohn in Höhe von 30 Gulden (51 Mk.) durchgesetzt hat.

Unser Bericht wäre nicht vollständig, wenn man nicht darauf hinwies, daß auch im reichen Holland die Krise sich stark fühlbar macht und daß sie unser Verband zu spüren bekommt. Bereits haben Lohnkürzungen begonnen, gegen die sich der Verband und das Kartell mit aller Entschiedenheit wehren und die natürlich auch auf dem Kongreß eine Rolle spielten. Sie haben die Notwendigkeit der Stärke und Einigkeit der Organisationen gezeigt, und auch deshalb fielte der Kongreß den wichtigsten Beschluß: Verschmelzung mit dem Beamtenbund.

V. H.

Die Gewerkschaften sehen sich hagerfüllten Gegnern gegenüber. Sie zu vernichten ist Ziel der Gewerkschaftsfeinde. Der ewig kurzsichtige Mittelstand und vor allem das Händlertum leisten Helferdienste. Kollege, Kollegin! Keinen Pfennig den Genossenschaftsfeinden! Deckt deshalb euren Bedarf nur im Konsumverein!

GARTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Geschäftsmoral auf Friedhöfen

Wenn Handels- und Landschaftsgärtner wegen des Friedhofsmonopols der politischen und Kirchengemeinden sich aufregen, so kann man dafür noch ein gewisses Verständnis haben; wenn aber die Inhaber von Blumengeschäften in künstlicher Erregung machen, so sehen wir dazu nicht die mindeste Berechtigung. Außerdem will uns ihre Einmischung in diese Angelegenheit auch nicht gerade als ein Akt großer Klugheit erscheinen. Denn eine große Anzahl von Blumengeschäften leben von den Friedhöfen, und die an den Friedhöfen liegenden Blumenläden haben, soweit sie in angemessener Zahl dort vorhanden sind, einen so großen Umsatz an Kränzen, Grabsträußen, sonstigem Grab schmuck, Topfpflanzen und Schnittblumen, daß sie u. E. schon darauf verzichten könnten, den Landschaftsgärtnern Konkurrenz zu machen, ganz abgesehen davon, daß diese meist in schlimmster Schmutzkonkurrenz ausartet. Wenn aber ihre „Verbandszeitung“ meint, an dem Kampf gegen gewisse Bestimmungen der Friedhofsordnung sich beteiligen zu müssen, dann verstehen wir nicht recht, warum sie sich dann gerade der unsaubersten Fälle annimmt.

Da ist einem Gärtner A. von der Berliner Kirchengemeinde St. Bartholomäus der Gewerbebetrieb auf dem Friedhof der Kirchengemeinde untersagt, deswegen sogar eine einstweilige Verfügung des Gerichts erwirkt worden ist. Dieser Unternehmer aber glaubte dagegen den Trick anzuwenden zu sollen, von seinen Auftraggebern für Arbeiten auf dem Friedhof sich jeweils als Gärtner „anzustellen“ zu lassen. Bescheinigungen über solche Anstellung auf zwei bis drei Stunden lassen die Absicht der Umgehung der Friedhofsordnung ja zur Genüge erkennen. Die Kirchengemeinde kam natürlich sehr bald hinter diesen Schiebertrick, und sie wandte sich an die Ausfertiger solcher Bescheinigungen mit einem Schreiben, in dem sie darauf aufmerksam machte, daß in dem schwebenden Rechtsstreit eine solche Handlung wohl als Beihilfe zu einem Vergehen angesehen werden dürfte, und sie ersuchte vorsorglich um Mitteilung, ob die gesetzlichen Sozialbeiträge für den „angestellten“ Gärtner geleistet worden seien.

Ueber dieses durchaus einwandfreie Schreiben regt sich nun die „Verbandszeitung“ des DDB. sogar in einem Leitartikel sehr stark auf, zetert über Verstöße gegen Recht und Moral durch die Friedhofsverwaltung, übersieht dabei aber völlig, daß sie, indem sie sich hinter den als Angestellten aufgetakelten Geschäftsschieber stellt, eine sehr sonderbare Auffassung von Moral bekundet.

Handelsgärtner unter der Tarnkappe

Früher kam die Tarnkappe nur in Märchen und Sagen vor. Heute ist sie ein beliebtes Mittel in den politischen und wirtschaftlichen Kämpfen reaktionärer Mächte geworden. Ein Beispiel, wie auch unsere Gartenbauern in ihrem Anrennen gegen die „öffentliche Hand“ versuchen, sich der Tarnkappen zu bedienen, sei aus Hannover berichtet. Dort wird durch eine Korrespondenz die Kunde verbreitet:

„Nicht etwa Erwerbsgärtner, Blumengeschäftsinhaber und sonstige Fachleute des Gartenbaues sind es, die gegen die „kostspieligen“ Regiebetriebe und die Monopolstellung der Friedhofs- und Gartenverwaltung in Hannover Stellung genommen haben, sondern der „Verband der Bürgervereine der Hauptstadt Hannover“. Und es wird dann Kenntnis gegeben von einer Entschliebung, in welcher „der Verband der Bürgervereine eine grundsätzliche Aenderung, der gegenwärtigen Verhältnisse bei der stadthannoverschen Garten- und Friedhofsverwaltung unter weitestgehender Ausschaltung des viel zu teuer arbeitenden Regiebetriebes fordert, wie er sich gerade in der Nachkriegszeit zum Schaden der Erwerbsgärtnerei und des Blumenhandels sowie auch der Steuerzahler (?) ausgewirkt habe“.

Bei genauerem Zusehen aber entdeckt man, daß dieser Verband der Bürgervereine hier in diesem Falle lediglich die Rolle eines Aushängeschildes zum Zwecke der Tarnung gespielt hat, hinter dem eben auch Handelsgärtner, Blumengeschäftsinhaber und andere geschäftliche gärtnerische Fachleute ihre Interessenhaufenpolitik zu betreiben suchten. Das Referat hatte nämlich der Handelsgärtner

Neumann (Hannover) und die Versammlung war so stark in seinen Mienen besetzt, daß sie von einer Sitzung der Ortsgruppe Hannover des Reichsverbandes der Gartenbauern kaum zu unterscheiden war. Der Referent vertrat denn auch rein privatkapitalistische und berufsegoistische, in Gartenbauernart stark übertriebene Forderungen, gewürzt mit der bis heute noch unbewiesenen Behauptung, die städtischen Betriebe arbeiteten mindestens 50 Proz. teurer als die Erwerbsgärtnereien. Wie wenig objektiv dieser Vortragende war, kennzeichnet schon der Umstand zur Genüge, daß von der Tatsache, daß nur auf gewissen Teilen der Friedhöfe Hannovers die städtische Verwaltung sich ein Monopol vorbehalten hat, während im übrigen den Erwerbsgärtnern freier Spielraum gegeben ist, keine Erwähnung getan wurde. Auch die sehr eingehende und sachlich überzeugende Darstellung in der Antwort der Stadtverwaltung auf ihre Eingabe glaubte dieser getarnte Wortführer der Handelsgärtner als „völlig unzulänglich“ abtun zu können.

Es ist außerordentlich bezeichnend für den „gemeinnützigen“ Charakter der hannoverschen Bürgervereine, daß sie sich derart gemeinschädlicher Politik gewisser Interessengruppen als Tarnkappe zur Verfügung stellen. Doch den Herren Gartenbauern werden auch solche Kunststücke wenig nutzen. Sagt doch selbst ihr intelligentester Führer, Professor Dr. Ebert: Das alte bisher herrschende System war das des Eigennutzes! Und es erwägt, sich auf den Standpunkt jener anderen Weltanschauung zu stellen, die da sagt: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“

Urlaubsanspruch des Lehrlings u. der Binderin

Ein interessanter Urlaubsstreit kam vor kurzem vor dem Leipziger Arbeitsgericht zur Entscheidung. Die Klage war erhoben von einer Binderin, die im gleichen Geschäft, in dem sie gelernt, noch drei weitere Jahre als Binderin gearbeitet, aber nur fünfmal Urlaub erhalten hatte. Bekanntlich steht nach dem Tarifvertrag dem Lehrling in jedem Lehrjahr ein Urlaub von 6 Tagen zu; Binder und Binderinnen aber haben erst Anspruch auf einen Urlaub von 6 Tagen nach einjähriger Tätigkeit im gleichen Geschäft.

Dem Gericht erschien es zweifelhaft, ob die Klägerin, deren Lehrzeit am 14. Mai 1929 beendet war, im gleichen Sommer wieder Urlaub zu beanspruchen hatte. Da aber zwischen den Parteien nicht über den Urlaubsanspruch für den Sommer 1929, sondern für 1932 gestritten wurde, so war nicht jene Zweifelsfrage zu entscheiden, sondern es wurde der Anspruch der Kollegin schon mit dem Hinweis auf eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts anerkannt, die besagt, daß sich der Arbeitnehmer eine vorzuschußweise Erteilung von Urlaub nur dann anrechnen zu lassen braucht, wenn der Arbeitgeber ausdrücklich erklärt, daß der Urlaub vorzuschußweise gewährt und bei einem späteren Urlaub anzurechnen ist.

Eine solche bedingte Vorausgewährung von Urlaub konnte der Arbeitgeber nicht nachweisen. Da die Kollegin am Tage der Entlassung ihr drittes Binderinnenjahr beendet hatte, so wurde ihr der Anspruch auf 10 Tage Urlaub zuerkannt. III.

Notleidend und fröhlich

Für die Baumschulbesitzer Schleswig-Holsteins fordert die dortige Landwirtschaftskammer eine Hilfsaktion des Staates, Einsetzung des Arbeitsdienstes und einen Umschuldungskredit von 5 Millionen Mark. — Die Teilnehmer einer Bundestagung der Baumschulbesitzer aber veranstalten, nachdem sie die Rationalisierung durch Zusammenlegung von Betrieben und ein etwas seltsames „System gebundener Preise“ beschlossen haben, eine Autosprikfahrt durch die Baumschulbezirke der Provinz, begeistern sich in der Rosenschau von Rellingen, machen einen Kaffeeklatsch über geschichtliche Entwicklung in Elmshorn und beenden den Tag, der ihnen einen Begriff von der unheimlichen Ueberproduktion ihrer Betriebe vermittelt hat, mit einem geselligen Beisammensein, das nach dem Bericht des „Hamburger Fremdenblattes“ einen sehr fröhlichen Ausklang genommen hat. — Nun ja, die Baumschulbesitzer haben schon immer verstanden, sich so zu betten, daß sie nicht nur gut und ruhig schlafen, sondern auch fröhlich sein konnten.

GEMEINDEN UND KOMMUNALVERBÄNDE

Die „marxistisch verseuchte“ Stadtverwaltung Berlins schafft Arbeit

Der „marxistisch verseuchte“ Magistrat von Berlin hat folgendes Arbeitsbeschaffungs- und Siedlungsprogramm aufgestellt, das durch den „Städtischen Nachrichtendienst“ bekanntgegeben wird:

1. Arbeitsbeschaffung auf dem Gebiete der Stadtentwässerung.

In seiner Sitzung vom 27. Juli hat der Magistrat beschlossen, zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit Bauten im Gesamtbetrage von 4 323 000 Mk. auf dem Gebiete der Stadtentwässerung zur Ausführung zu bringen. Die Kosten hierfür werden in Verbindung mit der Reichsregierung aufgebracht, die einen entsprechenden Kostenanteil aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung stellt.

Durch die Arbeiten sollen in der Hauptsache bisher nicht entwässerte Ortsteile in den Außenbezirken mit einer geregelten Kanalisation versorgt werden, und das Kanalisationsnetz soll in den Gebieten, in denen in nächster Zeit eine rege Neubautätigkeit zu erwarten ist, weiter ausgebaut werden.

Die Arbeiten erstrecken sich ziemlich gleichmäßig über sämtliche 14 Außenbezirke. Sie bieten Gelegenheit zur Leistung von rund 140 000 Erwerbslosentagewerken. Es können also auf den Baustellen allein etwa 2000 Erwerbslose je ein Vierteljahr lang Beschäftigung finden. Dazu kommen etwa ebenso viele ständige Arbeiter, die von den Unternehmern selbst und in den Hilfsbetrieben außerhalb der Baustelle beschäftigt werden.

2. Förderung des Wohnungsbaues.

Die städtischen Körperschaften hatten sich im Vorjahre mit der Uebernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaften für zweistellige (Ib) Hypotheken in Teilabschnitten bis zum Gesamtbetrage von

15 Millionen Mark (gegebenenfalls Goldmark oder Kilogramm Feingold) einverstanden erklärt, um dadurch die Wohnungsneubautätigkeit im Zusammenhange mit Hauszinssteuermitteln aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds 1931 weiter zu finanzieren. Von dieser Summe waren aber bisher nur 11 Millionen Mark als Bürgschaft in Anspruch genommen. Der Magistrat hat nun beschlossen, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, darüber hinaus die Bürgschaft auch für die weiteren 4 Millionen Mark zu übernehmen. Damit könnte eine Hypothekenbürgschaft für 2500 Kleinwohnungen geleistet werden, falls die Beschaffung der entsprechenden ersten Hypotheken auf dem Kapitalmarkt möglich ist. 3500 bis 4000 Wohlfahrtsarbeiterlose würden hierdurch Arbeit erhalten.

3. Fortführung der Stadtrand-siedlungen.

Der Magistrat hat sich mit der Fortführung der städtischen Kleinstedlungsaktion einverstanden erklärt. Mit der Durchführung soll unverzüglich begonnen werden, sobald der Reichskommissar die für die erforderlichen Schulräume notwendigen Mittel als Reichszuschuß zugesichert hat. Die Verhandlungen hierüber werden sofort aufgenommen.

Die Gelände werden im Erbbaurecht auf 30 Jahre zu einem Erbbauzins von 4 Pf. je Quadratmeter pro Jahr gegeben. Die Größe der einzelnen Parzellen soll 800 bis 1000 Quadratmeter betragen. Je 200 neue Siedlerstellen werden sich in Marienfelde und Bries an die bereits ausgeführten Siedlungen anschließen. In Biesdorf-Süd wird am Bahnhof Biesdorf und in Buch in der Nähe des Bahnhofs neues Gelände für etwa je 200 Stellen bereitgestellt. Außerdem sollen erwerbslose Einzelsiedler berücksichtigt werden, die ein schuldenfreies, unbebautes Grundstück in den noch auszuweisenden Stadtrand-siedlungsgebieten besitzen.

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung wird sofort nach ihrem Wiederzusammentritt eingeholt werden.

STIMMEN AUS KOLLEGENKREISEN

Wir müssen das Wirtschaftselend meistern!

Es ist eine traurige Tatsache, daß Millionen arbeitsloser Kollegen bei Beibehaltung des gegenwärtigen Wirtschaftssystems keine Arbeit mehr bekommen können. Daran ändert auch nichts ein gelegentlicher konjunktureller Umschwung, weil daraus kein dauernder Zustand zum Besseren hervorgeht. Größere Bestellungen in einem Betrieb sind fast immer an kurze Lieferfristen gebunden. Durch Ueberstunden und ohne mehr Arbeiter einzustellen wird dieser gelegentliche Schub bewältigt. Die Ueberstunden werden abgebummelt und der Unternehmer erspart noch die Ueberstundenzuschläge. (Wo bleiben die Ueberstundensteuern?) Bei Regelung der Urlaubsfragen wird behauptet, daß durch Abbummeln von Ueberstunden, wenn z. B. 16 Stunden zusammenkamen, doch die Arbeiter schon zwei Tage Urlaub gemacht haben. Dieses Argument macht bei manchem Sächlicher Eindruck. Schon aus diesem Grunde wäre es besser, wenn bei künftigen Tarifverhandlungen nicht die wöchentliche, sondern die tägliche Arbeitszeit festgesetzt wird. Auch mit der Vorschrift „kann bis zehn Stunden“ sollte man geiziger sein, denn der Unternehmer wird selten dieses Wörtchen zu würdigen wissen. Er setzt dafür in der Praxis ein „muß“ an diese Stelle.

Nicht nur bei uns, sondern bis weit in die Kreise der Unternehmer ist man schon zu der Ueberzeugung gekommen, daß jeder Lohnabbau eine Ohrfeige auch für diejenigen ist, die den Lohnabbau mit allen Mitteln gewünscht und durchgeführt haben. Schamgefühl einerseits, raubtierähnlicher Egoismus andererseits hält diese Kreise aber zurück, zuzugeben, daß sie sich schwer verrechnet haben. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Ruf nach Lohnabbau lange nicht mehr den Beifall finden wird wie im vorigen Sommer und am Ende des Jahres 1931.

Sehen wir uns einmal die Wirkung des Lohnabbaues auf das Ausland an. Hat das Ausland seine Zölle erhöht als Folge des deutschen Lohnabbaues und die angeblich dadurch ermöglichte Verbilligung der Exportartikel, oder hat man die Löhne herabgesetzt, um bestehende Zollmauern besser überklettern zu können. Ich habe da die Beobachtung gemacht, daß eines das andere trieb. Das wäre eine Schraube ohne Ende geworden. Da kam England. Kann es da nicht möglich sein, daß England als vorzorgende Maßnahme

den Goldstandard aufhob, bevor der letzte diktatorische Lohnabbau in Deutschland Gesetz wurde? Inoffiziell wurden die Lohnabbau-maßnahmen als gegen England gerichtet angesehen. England antwortete zum Schrecken der deutschen Unternehmer mit Aufgabe des Freihandels und Einfuhr hoher Zölle. Diese Maßnahme hatte für uns zwei Seiten. Die schlechte, indem unser Außenhandel stark zurückging, und die gute Seite, indem blühartig beleuchtet wurde, was es für eine Dummheit war, unsere wirtschaftliche Lage durch Lohnabbau zu „verbessern“. Wo sind die Versprechungen geblieben, die uns als Gegenwert Wohlstand und Arbeit verhießen? Glänzend in vielen Reden auf Konferenzen, in Ausschüssen und Unterausschüssen, grenzen ihre Taten an Verbrechen. Oder ist es kein Verbrechen, sondern nur ein Irrtum, wenn diese Menschen in „Wirtschaftsführerstellung“ es verschuldeten, daß die Arbeitslosigkeit von 3 auf 6 Millionen stieg? Ist ihnen das Naturgesetz nicht bekannt, daß, wo nichts hineinkommt, auch nichts herauskommt.

Den Kollegen möchte ich entgegentreten, welche der Meinung sind, daß, wenn wir Militär hätten, mehr Arbeit und weniger Arbeitslose wären. Ein Zivilist in militärdienstfähigem Alter, vorausgesetzt, daß er in Arbeit steht, verbraucht viel mehr als ein Soldat und ist daher vom kaufmännisch-wirtschaftlichen Standpunkt aus ein viel günstigeres Objekt.

Wie kommen wir nun aus der größten, bisher gewesenen Wirtschaftsdpression heraus? Die besten Vorschläge sind die Entschleunigungen des Bundesauschusses des ADGB. Diese waren so gut, daß sogar die bürgerliche Presse nicht umhin konnte, sich damit intensiv zu befassen. Ich rufe den Kollegen zu: Im letzten Akt verliert die Geduld nicht, denn es geht wieder aufwärts. Diese Anzeichen sprechen dafür. Denn auch hier waltet ein Naturgesetz. Alles Ungeheure, ob beim Individuum oder in der Wirtschaft und dem Staat, stirbt oder bricht bei Krisenzeiten zusammen. Die viele Unternehmungen sind, weil ungesund der Betrieb, zusammengebrochen und von der Bildfläche verschwunden. Hier und da kracht es noch. Das allgemeine natürliche Großreinemachen ist bald beendet. Und nun zeigt sich, daß das, was der Arbeiter sich einst schuf, nämlich die Organisation, weil gesund der Gedanke und natürlich die Bestrebungen, die Krise überstand und wieder besseren Zeiten entgegenführen wird.

Aber man soll sich ja hüten, den kommenden Aufschwung, die Gesundung, abermals zu verpassen durch Ueberarbeit des einzelnen, durch engbegrenzte Lieferfristen und reduzierte Löhne, denn ein Rückfall ist gewöhnlich tödlich für das Individuum und vernichtend für die Wirtschaft und den Staat. Namenloses Elend für die große Masse ist die Folge, dagegen die jetzige Krise als ein Kinderspiel erscheinen würde. Es wäre der Todesstoß der gesamten Kultur. Gegen diese Eventualität gibt es ein Mittel und das heißt Arbeitszeitverkürzung! Der künftige Tarifvertrag muß heißen: „Die Arbeitszeit beträgt 5 Tage zu je 8 Stunden!“ Die Belegschaft eines Betriebes wird durch 5 geteilt. Der erste Teil arbeitet von Montag bis Freitag, der zweite Teil von Dienstag bis Sonnabend, der dritte Teil von Mittwoch bis Montag usw. Der sechste Teil muß neu eingestellt werden.

Krisensteuer, Bürgersteuer, der größte Teil der Erwerbslosenversicherungsbeträge inkasuierte der Unternehmerbeiträge werden, weil dann überflüssig, dem Lohn zugeworfen und dann ist die Spanne zwischen dem Lohn einer 48stündigen und 40stündigen Arbeitszeit sehr zusammengeklappt.

Und nun ans Werk, ihr aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen, mit Arbeiterhirn denkenden Wirtschafts- und Gewerkschaftsführer. Euch harret dankbarer Boden. 15 Millionen Volksgenossen brauchen und verbrauchen eine Unmenge stofflicher und kultureller Güter. Düngt diesen Boden mit Milliardenbeträgen und es wird gute Saat aufgehen.

Und ihr Kollegen, werbt für den gesündesten und darum krisenfestesten Organismus, die Gewerkschaft. Sichern wir der Organisation die Schlagkraft, dann wird es mit der Arbeiterklasse auch wieder aufwärts gehen in Wirtschaft und Politik.

Rudolf Heinze, Hafenarbeiter, Dresden.

Aus unserer Bewegung

Hannover. In der Generalversammlung am 19. Juli nahm Kollege Träger das Wort zu einem Referat über: „Unser Kampf für den Wohlfahrtsstaat der Millionen und gegen den Wohlfahrtsstaat der Millionäre“. Man will dem werktätigen Volk den Wohlfahrtsstaat der Millionen entreißen und dafür den Wohlfahrtsstaat der Millionäre errichten. Das ist Hitlers Ziel, dazu haben die Nazis geholfen! Der „Angriff“ des kleinen Goebbels nannte die Arbeitslosenunterstützung ein „Dorado der Faulenzer und Drückberger“ und der „Dölkische Beobachter“ spricht von einer „Arbeitscheu, die in Arbeitsflucht ausartet“. So beschimpft eine „Arbeiterpartei“ die deutschen Arbeiter. Bis zum 14. September 1930 (dem Tage der damaligen Reichstagswahl) habe das Unternehmertum keinen nennenswerten Lohnabbau durchzuführen gewagt. Mit Hilfe der Nazis haben sie sich für stark genug gehalten, weil das Volk sich durch die Naziwahl für Lohnabbau entschieden hatte. Die Lohnhöhe hängt ab von dem politischen Einfluß, den die Arbeiterbewegung besitzt. Empörend ist es für den alten Feldsoldaten, zu sehen, daß die SA. in Uniformen herumläuft, die im Kriege unsere Feinde getragen haben. Die Stellung der Nazis zu den Frauen, zu den Kriegermüttern und Kriegerfrauen zeigt, daß Gefühlsroheit, Schmutzigkeit und Niedertracht die Kennzeichen dieser Bewegung sind. Es geht heute darum: Wirtschaftsdiktatur oder Demokratie? Unsere künftige Arbeit muß im Gegensatz zur vergangenen Zeit mehr wirtschaftspolitisch als sozialpolitisch sein, damit wir vom Wirtschaftsuntertan zum Wirtschaftsbürger werden. Dafür alle Kraft eingesetzt! Freiheit! — Aus dem Geschäftsbericht, der den Delegierten gedruckt vorlag, ist ersichtlich, daß sich die Organisation trotz großer Arbeitslosigkeit auch im Laufe des ersten Halbjahres stabil gehalten hat. An Lohnbewegungen wurden im ersten Halbjahr 24 erledigt, die sich auf 1611 Betriebe mit 6247 Beschäftigten erstreckten. Klagen vor den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten wurden im zweiten Quartal 21 erledigt, die eingeklagte Summe betrug 833,75 Mk. Der Mitgliederbestand am Schluß des zweiten Quartals beträgt 7614. Die Gesamteinnahme der Ortseinschließlich Hauptkasse beträgt 61 971,36 Mk., denen an Ausgaben gegenüberstehen: Gesamtausgaben der Ortskasse 24 802,37 Mk., Hauptkasse 20 869,61 Mk. Ausgezahlt wurden an Notfallunterstützungen 1084,95 Mk., Arbeitslosenunterstützungen 6563,10 Mk., Krankenunterstützungen 5757,35 Mk., Todesfallunterstützungen 2487,90 Mk., Rechtschutz Hauptkasse 1275,35 Mk., Invalidenunterstützungen 4075,30 Mk.

Leipzig. Der von großer Begeisterung getragene Hammerschaftsabend des Gesamt-Verbandes am 8. Juli im Großen Volkshausaal wurde eingeleitet durch eine Spielgemeinschaft erwerbsloser Berufsmusiker mit dem Kampflied „Die Internationale“. Unter den Klängen des Sozialistenmarsches zogen dann die Fahnenträger der Hammerschaften jubelnd begrüßt in den Saal und

nahmen auf der Bühne Aufstellung. Mit Begeisterung sang dann die Masse das Kampflied „Die Arbeitsmänner“. Im Mittelpunkt des Abends stand das glänzende Referat des Hammerschaftsleiters, Kollegen W. Streicher, über „Faschismus, Sozialreaktion, Gewerkschaftskampf“. Er beleuchtete trefflich das Verhalten der Nazis, ferner die Regierung Papen und ihr Programm. Zum Schluß begründete er den Zweck der Hammerschaften. Wir dürfen nicht ratlos beiseitestehen. Auch wir Gewerkschafter müssen kämpfen, damit am 31. Juli der Sieg unser ist. Die Rede klang aus mit dem Ruf „Freiheit!“ und schon schallte ein dreifaches „Freiheit“ aus der Masse zurück. Der Sprecher Gustav Herrmann erntete für seine proletarischen Dichtungen ebenfalls viel Beifall und mußte sich zu Zugaben entschließen. Zum Schluß ermahnte Kollege Kleinschmidt die Kollegen, sich reiflos an den Aufgaben der Hammerschaften zu beteiligen. Keiner darf zu Hause bleiben und vor allen Dingen müssen auch die Frauen unsere hehre Sache unterstützen; sie dürfen ihren Mann nicht von der Freiheitsbewegung abhalten. Unterstützt die Einrichtungen der Arbeiterkraft und kauft nicht bei den Nazis, denn eines steht fest: Es geht um alles. Das zeigen mehr als eindringlich die Vorgänge in Preußen. Gemeinsam sang man dann das Freiheitslied: „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit.“ Mit dem Bekenntnis:

Wir leben für die Freiheit!

Wir kämpfen für die Freiheit!

Wir sterben für die Freiheit!

nahm die wohlgelungene Veranstaltung ihr Ende.

RUNDSCHAU

Ein ungenügendes Arbeitsbeschaffungsprogramm. Die deutsche Reichsregierung hat nun endlich ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm bekanntgegeben. Auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft und des Straßenbaues sollen nach und nach Arbeiten in Gang gesetzt werden, die 100 000 Arbeiter im Jahr beschäftigen. Insgesamt werden dafür 110 Millionen Mark ausgeworfen. Hiervon entfallen 50 Millionen auf den Bau von Wasserstraßen und 60 Millionen auf den Bau von Landstraßen. Die Arbeiten werden in der Hauptsache als Nothstandsarbeiten durchgeführt. Aber auch der freiwillige Arbeitsdienst soll mit eingeschaltet werden. Man beabsichtigt das Arbeitsbeschaffungsprogramm in kleinen Teilabschnitten zur Durchführung zu bringen. — Es hat lange gedauert, ehe sich die auf anderen Gebieten so forschende Regierung an das wichtigste Problem, die Milderung der Arbeitslosigkeit, heranwagte. Die Regierung Brüning hatte bekanntlich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm entworfen, welches die Beschäftigung von etwa 600 000 Arbeitern für ein Jahr vorsah. Der Kern des Arbeitsbeschaffungsprogramms der alten Regierung war die ländliche Siedlung. Davon ist heute nicht mehr die Rede. Die neue Regierung hat verhindert, die ländliche Siedlung weiter zu vervollkommen. Was sie jetzt laut verkündet, ist nur ein kleiner Teil dessen, was die alte Regierung durchzuführen bereit war. Das muß festgestellt werden. Im übrigen müssen wir abwarten, was selbst von dem bescheidenen Programm noch zur Durchführung gelangt.

Holländische Gemeinde- und Staatsarbeiterkollegen in Köln. Durch Vermittlung des Ned. Bond van Personeel in Overheidsdienst, Abteilung Utrecht, und der Ortsverwaltung Köln des Gesamtverbandes unternahmen 34 holländische Kollegen (mit Angehörigen) eine Reise ins Rheinland. Sie besichtigten verschiedene Teile der rheinischen Bergwelt, die auf sie einen sichtlich starken Eindruck machte, da sie in Holland fast nur die Ebene kennen. Kollege Bause begrüßte die zugleich sozialistisch organisierten Kollegen und ihre Angehörigen am ersten Tage ihres Derweilens in Köln, während Kollege Sudmann vor ihrer Abreise einige Abschiedsworte sprach. Die Ausführungen der beiden Kollegen wurden durch herzliche Darlegungen des Reiseführers, Kollegen van Driel, erwidert. Der lebendige Gedankenaustausch ließ so recht die Einheitslichkeit unserer Ideen erkennen. Neben den gesellschaftlichen Dingen waren Fragen des Sozialismus, des Standes der Gewerkschaftsbewegung, der politischen Lage in beiden Ländern u. a. m. der beliebteste Gesprächsstoff. Sehr angenehm berührte, daß die holländischen Kollegen mit gespanntester Aufmerksamkeit den zur Zeit besonders verantwortungsvollen Befreiungskampf der deutschen Arbeiterbewegung verfolgten. Schließlich bewies der Gedankenaustausch immer wieder, wie leicht die internationale Befriedung möglich sein muß, wenn die Staaten von Vertretern der Hand- und Kopfarbeiter geleitet werden.

Politische u. wirtschaftl. Wochenschau

Die Thüringer Landtagswahlen am 31. Juli 1932 hatten folgendes Ergebnis: SPD. 225 637 Stimmen (15 Mandate), Thüringer Landbund 77 645 (6 Mandate), NSDAP. 395 895 (26 Mandate), KPD. 149 939 (10 Mandate), Wirtschaftspartei 10 542 (0), Volkspartei 16 732 (1), Deutschnationale 29 664 (2), Staatspartei 17 313 (1).

Das Segel-Schulschiff „Niobe“ der Reichsmarine ist am 26. Juli in einer Gewitterbö in der Ostsee gekentert. Von den 109 Mann Besatzung konnten nur 40 gerettet werden.

Ein Eisenbahnunglück am 27. Juli in Berlin hat 2 Tote und 50 Verletzte gefordert.

Der Ausnahmezustand in Berlin-Brandenburg wurde auf Grund einer Verordnung des Reichspräsidenten am 26. Juli mittags 12 Uhr wieder aufgehoben.

Trotz des Reichskommissars in Preußen wurden im Reich der Woche vom 25. bis 31. Juli 36 Tote und 296 Verletzte im politischen Straßenkampf gezählt.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist für den Durchschnitt des Monats Juli 1932 von 121,4 auf 121,5 gestiegen. Erhöht hat sich die Indexziffer für Ernährung um 0,4 auf 113,8 Proz., für Heizung und Beleuchtung um 0,3 auf 134,2 Proz. Zurückgegangen sind die Indexziffern für Bekleidung um 0,9 auf 116,2 Proz., für sonstigen Bedarf um 0,2 auf 165,2 Proz.

Eine „Volks-Front“ haben die christlichen Gewerkschaften zur Abwehr faschistischer Diktaturgelüste gegründet, deren Mitglieder als Abzeichen einen Blitz führen.

Polen und Rußland haben einen Nichtangriffspakt unterzeichnet.

Eingegangene Schriften und Bücher (Besprechung vorbehalten)

Arbeiter-Führer im Bild. Photographische Wiedergaben von charakteristischen Köpfen aus der Arbeiterbewegung, wie Carl Severing, Karl Höltgermann, Rudolf Wissell, Erik Nölting und viele andere, können im Postkartenformat von der Republikanischen Werbestelle des Fackelreiter-Verlages, Berlin W 15, Bleibtreustraße 33, bezogen werden.

„Urania.“ Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Heft 10/1932. Urania-Freidenker-Verlag G. m. b. H., Jena.

„Krisenwende?“ Von Dr. Felix Somary. S. Fischer Verlag, Berlin W 57, Bülowstraße 90. Preis kart. 1 Mk.

„Christentum oder Klassenkampf?“ Wandlungen der christlichen Gewerkschaften in vier Jahrzehnten. Ihr Weg in den Marxismus. Ihre Tyranis im Zentrumslager. Von Felix Höltermann. AGD-Verlag, Dr. Richard Pape, Berlin W 9, Schellingstraße 9. Preis 1,20 Mk.

„Die Porzellanstadt.“ Von Alexander Peregudow. Verlag Bücherhilfe Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Preis in Leinen 2,70 Mk.



Gut rasiert-gut gelaunt durch **GEG-Rasiercreme**

nach kosmetischen Erfahrungen abgestimmt, erfrischt die Gesichtshaut, ist sparsam im Verbrauch.

Zu haben in Ihrem **Konsumverein.**

Kollegen! Stärkt eure Organisation und werbt für euren Verband!

EISU - Stahl- u. Holz-Kinderbett, Polster, Chaiselong an jeden Teil. Katal. 295 frei. Eisenmöbelabrik Suhl (Thür.)

Schlafzimmer Stahlmattressen an jeden Teil. Katal. 295 frei. Eisenmöbelabrik Suhl (Thür.)

ALLES BILLIGER! WESTFALIA WERKZEUGE MASSELEN

T 18/III



Gewaltige Mengen Waren
würden enorm billig erworben!

Deshalb jetzt diese rätselhaften Preise!

Diese Preise sind sofort ungültig, wenn ein Inserat mit höheren Preisen erscheint. Befehlen Sie also in Ihrem Interesse sofort.

Abgabe an jeden Besteller von jedem Artikel bis 50 Meter bezw. bis 20 Duzend oder 30 Stüd. Keine Abgabe an Wiederverkäufer.

- | | |
|-----|---|
| Nr. | Mr. Bfa. |
| 10 | Ungebleichtes Baumwolltuch, solide Sorte, aus guten Garnen, 75 cm, per Meter -15 |
| 11 | Ungebleichtes Baumwolltuch, besonders solide, ziemlich dichtgewebte Sorte, 75 cm, per Meter -21 |
| 12 | Ungebleichtes Baumwolltuch, prima, fast unzerwühllich im Gebrauch, 78 cm, per Meter -23 |
| 13 | Weißes Hemdentuch, solide Sorte, weiß gebleicht, 70 cm, per Meter -17 |
| 14 | Weißes Hemdentuch, sehr solide, ziemlich dichte Sorte, weiß gebleicht, 70 cm, per Meter -23 |
| 15 | Weißes Hemdentuch, ganz vorzügliche, dichtgeschlossene Sorte, weiß gebleicht, für sehr gute Wäschehäute geeignet, 80 cm, per Meter -27 |
| 16 | Hemdenflanell, besonders reißfeste, überaus haltbare, gute Sorte, garantiert echtfarbige schöne Muster 75 cm, per Meter -26 |
| 17 | Hemdenjersey, sehr solid und haltbar, schöne gebedte, waldfichte Muster, 70 cm, per Meter -26 |
| 18 | Taschentücher, weiß, solide Sorte mit Hohlfaum, 30x30 cm, per 1/2 Duzend -50 |
| 19 | Wischtücher, gute, haltbare Qualität, 45x45 cm, per 1/2 Duzend -50 |
| 20 | Frottierhandtücher, aus gutem Sträußelstoff, mit hübschen eingewebten Mustern, 40x90 cm, per Stüd -29 |

Besonderer Ausnahmepreis!

- | | |
|----|---|
| 21 | Weißes Hemdentuch, gute, besonders solide, mittelstarke dichte geschlossene, kräftige Qualität, jedoch mitunter mit kleinen, unmerklichen Koppen versehen, welche sich beim Waschen entfernen lassen. Nach dem Waschen ist das selbe für gute, besonders solide, sehr haltbare, kräftige Wäschehäute zu verwenden, ca. 70 cm, p. Meter -21 |
|----|---|

Verwand erfolgt per Nachnahme von Mr. 10.— an, portofreie Lieferung von Mr. 20.— an.

Meine Garantie: Auf Wunsch sofortige Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten und sofortige Zurückzahlung des vollen ausgelegten Betrages.

Josef Witt, Weiden 58 (Dpf.)

Größtes Bekleider-Spezialverwandhaus der Art Europas, mit eigenen Bekleiderfabriken — mit eigenem Andrückwert

4000 Arbeiter und Angestellte.